

**Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin**

betr.: „Pet 1-18-06-12-000067a, Ihr Schreiben vom 13. Oktober 2016 (Verfassungsschutz)“

Beschwerde über nicht ordnungsgemäß durchgeführtes Petitionsverfahren, u.a. durch **völliges Ignorieren des Militärs**, sowohl bezüglich der Anerkennung „als Kriegsdienstverweigerer“ ohne vorherige Verhandlung als auch der Folter-Vorwürfe, die Kampftruppenschule Hammelburg 1969 betreffend („Lügen-Komplex“ und „Gladio“)

Beschwerde über nicht ordnungsgemäß durchgeführtes Petitionsverfahren, u.a. durch **völliges Ignorieren der Rolle des Verfassungsschutzes** („Ferner weist der Ausschuss nochmals darauf hin, dass sowohl dem Bundesamt für Verfassungsschutz als auch dem Militärischen Abschirmdienst keine Erkenntnisse zur Person des Petenten und zu dem beanstandeten Sachverhalt vorliegen.“ - gefälschte „Kandidatenliste“ bzw. „Flugblatt“, Fernsehsendung „**Geheimdienste: Wer kontrolliert wen?**“, ZDF, 22:05 Uhr, mit drei Verfassungsschutzpräsidenten (**Heribert Hellenbroich, Christian Lochte**, Richard Meier, Hans Roth u.a.). Verurteilung des **Land Hessen**, vertreten durch den Hessischen **Minister des Innern**, wegen Vernichtung von Verfassungsschutzakten am 18.11.1982 ((**Az.: IV/3 E 2422/81**))

Beschwerde über nicht ordnungsgemäß durchgeführtes Petitionsverfahren, u.a. durch „falsche“ Aussagen in der Ablehnung meiner zweiten Petition durch Herrn Dr. Fischer i.A. aus dem Hessischen Kultusministerium vom 18.8.2010

Erweiterung der Petitionsforderung um die Vernehmung benannter oder noch zu benennender Zeugen

Köln, den 27.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Sehr geehrte Frau Oberamtsrätin!

Sie bitten mich um Verständnis, daß mein „erneutes Schreiben“ - das ist meine dritte Petition, bestehend aus dem eigentlichen Petitionstext von 47 Seiten mit Angabe der benutzten Quellen auf den Seiten 16 bis 41 sowie meinem über 1400seitigen Buch „Der Freiherr und der Citoyen“, in dem

diese Quellen wiedergegeben bzw. zitiert werden - „zu keiner nochmaligen parlamentarischen Prüfung Anlass“ gebe, da es „sich **lediglich auf das bereits behandelte Anliegen**“ beziehe. Der Petitionsausschuss habe zu meinem „Anliegen“ dem Plenum des Deutschen Bundestages den Antrag vorgelegt, das Petitionsverfahren abzuschließen“, und dieses habe „diese Beschlussempfehlung angenommen“; damit sei meine „Eingabe ordnungsgemäß behandelt worden“ und Art. 17 GG gewähre „nur einen Anspruch auf eine einmalige sachliche Prüfung desselben Vorbringens durch dieselbe Stelle“.

Sie haben in Einem recht: „Der von den Fraktionen DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist **mehrheitlich abgelehnt** worden.“ (Ablehnung meiner zweiten Petition) Aber alles Andere entspricht nicht den Tatsachen. Meine Eingabe ist (wie früher schon die Vorwürfe und Klagen Hans Roths) **keineswegs ordnungsgemäß behandelt** worden, und ich vermag kein Verständnis für diese Art der Behandlung aufzubringen.

**Mit keinem einzigen Wort** sind Sie auch nur **auf einen einzigen der beklagten Punkte** eingegangen, und das kann doch nun wirklich nicht Sinn und Zweck einer Petition sein, zu der mir damals so heftig von Vertretern von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP geraten wurde. Mit keinem einzigen Wort erwähnen Sie **das Militär**, gegen das Hans Roth, Oberleutnant der Reserve, **Folter-Vorwürfe** erhob. Mit keinem einzigen Wort gehen Sie auf die **Kampftruppenschule Hammelburg anno 1969** ein, die Hans Roth damals besucht hat und über die er Meldung machte.

Wie ist es möglich, der Wahrheit nachzugehen, ohne alle Beteiligten zu hören? Zur Begründung geben Sie Tatsachen an, die Hans Roth schon mehrfach zurückgewiesen hat, und ich denke, wenn ich Ihnen seine Schilderung mit Dokumenten belege, werden Sie verstehen, weshalb jetzt auch der Petitionsausschuß des Bundestages mit ins Spiel kommen **muß**. Deshalb habe ich Ihnen meinen „Schinken“ „Der Freiherr und der Citoyen“ mit eingereicht.

Mein Grundgesetz spricht auch nicht von einem nur einmaligen Anspruch,

„Art. 17 [Petitionsrecht] Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

und ich erinnere mich auch noch ganz genau an die zahlreichen Versicherungen einzelner „Fachleute“, die mir anno 2009 ihre Hilfe zusicherten, daß durch eine Petition keinerlei Nachteile entstehen könnten (etwa durch eine „verpaßte Chance“ o.ä.); aber was weiß ich schon von Recht und Gesetz, womöglich gibt es auch hier „geheime Interpretationen“ o.ä., von denen ich als gemeiner Bürger gar nichts wissen darf.

Senator Ron Wyden vom Geheimdienstauschuß im Interview mit Jeremy Scahill über die geheimen Tötungen des „Joint Special Operations Command (J-SOC)“ namens J-SOC: „Das amerikanische Volk sollte wissen, wann der Präsident einen amerikanischen Staatsbürger töten kann und wann nicht. Und doch ist es fast so, als ob es zwei Gesetze in Amerika gäbe. Die Amerikaner wären sehr überrascht, wenn sie wüßten, wie groß der Unterschied sein kann zwischen dem, was sie für die Aussage eines Gesetzes halten, und seiner geheimen Interpretation.“ - „Sie sind nicht berechtigt, diesen Unterschied öffentlich zu machen?“ - „Das ist richtig.“ (in Richard Rowleys Film „Schmutzige Kriege“, siehe 4. Buch, S. 138). Der gleiche US-Senator vom Geheimdienstauschuß befragt im Film „Citizen Four“ von Laura Poitras den Geheimdienstkoordinator James Clapper zu der Frage, ob „irgendeine Art von Daten über Hunderte Millionen US-Bürger?“ gesammelt würden und erhält die Antwort „Nein, Sir.“ Er fragt „Wirklich nicht?“, und James Clapper antwortet „Nicht wissentlich. Es gibt Fälle, in denen man vielleicht unabsichtlich Daten sammelt, aber nicht wissentlich.“

So ähnlich wird es sich vielleicht auch in der Bundesrepublik verhalten, in meiner Republik, in der

vor kurzem der Antrag der „Parlamentarischen Kontrollkommission“ auf Einsicht in die „Selektorenliste“ mit dem Hinweis auf das „Geheimhaltungsinteresse der USA“ vom Bundesverfassungsgericht abgelehnt wurde; so hieß es jedenfalls in den Nachrichten. Denn die Ablehnung meiner zweiten Petition (der ersten vom Petitionsausschuß des Bundestages angenommenen mit der Nummer Pet 1-18-06-12-000067, an den Hessischen Landtag Nr. 04961/18) enthält den verblüffenden Hinweis: „Auf die Eingabe vom 19. März 2009 wurde dem Petenten mit Schreiben des Ausschussdienstes vom 2. Juni 2009 mitgeteilt, dass weder dem **Bundesamt für Verfassungsschutz** noch dem Militärischen Abschirmdienst Erkenntnisse zur Person des Petenten vorliegen.“

Zunächst: Der Petent bin ich, und es freut mich, daß dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Militärischen Abschirmdienst keine Erkenntnisse zu meiner Person vorliegen. Oder sollte ich mich fast dafür schämen, wie Bundesverfassungsrichter a.D. Martin Hirsch **am 16.2.1984 in der ZDF-Sendung „Geheimdienste: Wer kontrolliert wen?“ (Sendemitschnitt erhältlich beim ZDF-Programmservice) mit drei Verfassungsschutzpräsidenten und Hans Roth?**

Aber im Ernst: Am 2.6.2009 teilte mir man tatsächlich etwas mit. In dem Schreiben von Martina Swanson stand: „Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder, zu Ihrer Eingabe für Herrn Roth hatte ich sowohl das Bundesministerium des Innern als auch das Bundesministerium der Verteidigung gebeten zu prüfen, ob sein Schicksal dort bekannt ist bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz oder der militärische Abschirmdienst Anlass gesehen hatte, Herrn Roth nach seiner Entlassung aus der Bundeswehr zu beobachten. Die Nachfrage verlief in beiden Fällen **ergebnislos**. Ich würde auch vermuten, dass der frühere Bundespräsident Johannes Rau, der sich ja sehr für Herrn Roth eingesetzt hat, im Falle einer **wie auch immer gearteten Beteiligung der Bundesregierung** erfolgreicher gewesen wäre bzw. sich nicht auf einen Appell an die hessische Landesregierung beschränkt hätte. Ich hoffe, dass Ihnen der Petitionsausschuss des Landes Hessens hier weiterhelfen kann. Bitte richten Sie Herrn Roth meine Genesungswünsche aus.  
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
(Martina Swanson)“



**Drei Verfassungsschutzpräsidenten**, nämlich Heribert Hellenbroich (BfV), Christian Lochte (LfV Hamburg) und Richard Meier (BfV, vormals BND, a.D.) saßen am 16.2.1984 in der ZDF-Sendung „5 nach 10“ zum Thema „Geheimdienste: Wer kontrolliert wen?“ **zusammen u.a. mit Hans Roth**, der als „**Lehrer und Bundeswehroffizier Hans Roth, verfolgt als Verfassungsfeind**“ vorgestellt wurde. **Richard Meier** sagte zu Hans Roth: „Bei Ihnen ist mir völlig unerklärlich, was die acht Jahre Auseinandersetzung wegen Bestehens auf einem **Flugblatt** betrifft – daß nicht ein Gespräch möglich ist mit Ihnen, das ist mir völlig unverständlich.“ Und über ihn: „**Wir müssen sehen, daß wir hier im Fall Roth eine politische Verdächtigung haben.**“

Dieses „Flugblatt“ war eine „**Kandidatenliste**“ mit dem Namen „Hans Roth“, von der „Report

Baden Baden“ am 31.10.1978 berichtete: „Der **Hessische Minister des Innern** unterstellte Hans Roth ‚**Verfassungsfeindlichkeit**‘. Er behauptete sogar, Roth habe ‚für den Spartakus, eine Assoziation marxistischer Studenten, kandidiert und damit die Ziele des **Marxismus-Leninismus** vertreten.<sup>1</sup> Daß Gruppierungen, die für die Ziele des Marxismus-Leninismus eintreten, verfassungsfeindliche Ziele verfolgen, ergibt sich aus dem KPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts.‘ Hier irrten Verfassungsschutz und Innenminister. Hans Roth hat nicht für den marxistischen Spartakus kandidiert. Hier ist die **Wahlliste von damals, ohne den Namen Roth.**“<sup>2</sup>

Auch **Horst Geipel, Verfassungsschutzobmann** der hessischen CDU, schrieb in einem Brief am 17.8.1982 an Hans Roths Vater, der Gründungsmitglied seiner Partei war „von „**Irtümer und Fehler der verschiedensten Stellen**“<sup>3</sup>.

Wie konnte der Verfassungsschutz „irren“, als er eine Wahlliste mit einem Namen vorlegte, auf der dieser Name eigentlich gar nicht stand? Irgendjemand muß hier ja wohl die bzw. eine **Kandidatenliste ver- bzw. gefälscht** haben. Und so schrieb denn auch **Hans Roths Vater** (Gründungsmitglied der hessischen CDU) am 17.1.1983 an den späteren Landesinnenminister Hessens, **Gottfried Milde**: „Von Prozessbeobachtern erfuhr ich, dass der Senat sichtlich beeindruckt war, als in der Verhandlung auch noch die sogenannte ‚Kandidaten-Spartakus-Liste‘ **als Fälschung entlarvt** wurde.“

Gemeint ist die Öffentliche Sitzung des Verwaltungsgerichts Kassel am 18.11.1982 (**Az.: IV/3 E 2422/81**) in dem **Verwaltungsstreitverfahren des Klägers Hans Roth gegen das Land Hessen**, vertreten durch den Hessischen **Minister des Innern**, wegen Vernichtung von Verfassungsschutzakten. Unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Bützing entschied das Gericht: „Der Beklagte hat die Kosten des in der Hauptsache erledigten Verfahrens zu tragen, ... **weil er mit der Vernichtung der fraglichen Unterlagen dem Kläger die Möglichkeit genommen hat, eine ihn von den Kosten freistellende Entscheidung in der Hauptsache zu erstreiten**, ohne daß eine Vernichtung der Unterlagen durch Umstände außerhalb des Prozesses – über die dargestellte Verwaltungspraxis hinaus – geboten war.“

Hans Roth hatte auf **Offenlegung** seiner Akten geklagt und zunächst gewonnen (Beschluss des Verwaltungsgerichts Kassel vom 09.09.1976 in dem Zwischenstreit **zwischen Roth und dem HMdI wegen Vorlage von Akten**, **Az. IV E 368/75**). Nachdem der Verfassungsschutz einige „Erkenntnisse“ vorgelegt hatte, aus deren Numerierung aber hervorging, daß es noch weitere Unterlagen gab, sollte alles Material über Hans Roth auf den Tisch des Hauses. Darüber wurde mehrfach in der Presse berichtet: „Für Bums. Kasseler Verwaltungsrichter verpflichten den hessischen Verfassungsschutz, Akten über einen Lehrer **offenzulegen**“, berichtete DER SPIEGEL 40/1976 vom 27.9.1976, und „Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf **Vernichtung** von Verfassungsschutzakten“ stand in der „Frankfurter Rundschau“ vom 12.2.1977 auf S. 14 („Dokumentation“). „Aber dagegen legte dann der **Hessische Innenminister Berufung** ein – mit Erfolg (Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs in derselben Sache vom 04.02.1977, **Az. VI TE 444/76**).

„Hans Roth ging daraufhin vor das Bundesverfassungsgericht; er **will endlich wissen, was eigentlich der Verfassungsschutz in geheimen Akten über ihn gesammelt hat**“, berichtete Report Baden Baden 1978<sup>4</sup> („Es ist beabsichtigt, die Verfassungsbeschwerde der Bundesregierung,

1 Eingebledet wird eine beglaubigte Abschrift: „DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN. - II 6 – 3 d 1o/17 – R 44a/75 - An das Verwaltungsgericht, 35 Kassel, Brüder-Grimm-Platz 3, - IV E 368/75 -“

2 Sendung „Report Baden Baden“ von 31.10.1978 unter

<http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124476/pv=video/gp1=4247576/mid=233454/1xu68mf/index.html>

3 Brief von Horst Geipel, damals Verfassungsschutzobmann der CDU im Hessischen Landtag, an den Vater von Hans Roth vom 17.8.1982: [http://www.berufsverbote.de/tl\\_files/docs/F-HansRoth\\_Geipel-Brief17-08-82.pdf](http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/F-HansRoth_Geipel-Brief17-08-82.pdf)

4 „DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN. - II 6 – 3 d 1o/17 – R 44a/75 - An das Verwaltungsgericht, 35 Kassel, Brüder-Grimm-Platz 3, - IV E 368/75 - ...“

dem Bundestag, dem Bundesrat, den Länderregierungen, dem Hessischen Minister des Innern, dem Hessischen Minister der Justiz, dem Bundesverwaltungsgericht, dem Bundesfinanzhof und dem Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen zuzustellen“, schrieb Bundesverfassungsrichterin Dr. Rupp von Brünneck am **8.7.1977** an Rechtsanwalt Becker.)

Warum war es Hans Roth so wichtig, zu erfahren, was der Verfassungsschutz über ihn gesammelt hatte? Er erzählt in „Geheimdienste. Wer kontrolliert wen?“ darüber: „Eines Tages wurde ich auf einen Anruf hin eingeladen zu einem Regierungspräsidenten; ich bekam keine schriftlich Ladung, ich bekam keinen Hinweis, einen Anwalt mitzubringen oder Zeugen, ich fand mich urplötzlich in einer geheimen **Anhörung**. Diese geheime Anhörung hat eindreiviertel Stunden gedauert. Es ging um zwei wesentliche Sachpunkte und um eine ganze Menge Fragen nach meiner politischen Identität. Die beiden Sachpunkte, um die es ging, waren **erstens** ein Vortrag, den ich gehalten hatte, über die Umstände meines Verhaltens bei der **Bundeswehr**. Das war in einer evangelischen Kirchengemeinde. Da hab’ ich ein bißchen über meine Erfahrungen erzählt und habe dabei ein Wort gebraucht, das mir vorgehalten worden ist: das Wort von der **organisierten Friedlosigkeit**<sup>5</sup>. Das ist in Friedensdebatten ein gesicherter Begriff, der wird immer wieder verwandt. Und dieser Begriff tauchte auf in der Presseberichterstattung, und ich wurde gefragt, wie ich denn diesen Begriff gebrauchen könne, wenn ich doch als zukünftiger Beamter von der Friedfertigkeit unserer Gesellschaft überzeugt sein müßte. Das war der eine Punkt.

**Der zweite Punkt** – der wurde dann zum Hauptpunkt - : Mir wurde vorgehalten ein **Papier des Verfassungsschutzes** – ein einziges, einzelnes Blatt - , da stand oben drüber das Wort ‚Spartakus‘, dann standen eine Menge Namen darauf, und unter diesen Namen tauchte auch mein Name auf. Das war also das Papier: **‚Spartakus‘ – mein Name**. Acht Jahre später habe ich nachweisen können, daß es zu diesem Zeitpunkt den ‚Spartakus‘ als Organisation noch nicht ’mal gab. Aber ich stand d’rauf, und was dann passiert, ist das: Jeder glaubt, was auf diesem Papier steht. Das geht bis in die intimsten Bereiche; ohne jeden Vorwurf muß ich sagen, **daß meine Freunde, meine nächsten Angehörigen, meine Eltern das geglaubt haben**. Und damit mußte ich leben.“

Martina Swanson am 2.6.2009: „sowohl das Bundesministerium des Innern als auch das Bundesministerium der Verteidigung gebeten zu prüfen, ob sein Schicksal dort bekannt ist bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz oder der militärische Abschirmdienst Anlass gesehen hatte, Herrn Roth nach seiner Entlassung aus der Bundeswehr zu beobachten. Die Nachfrage verlief in beiden Fällen **ergebnislos**“? **Wie konnte das sein?**

Hans Roth wurde in den Akten als „Extremist“ geführt, wie das Schreiben „DRP. II – 7 d 06. Tgb.Nr. 641/74 – VS-NfD“ vom 19.8.1974 beweist („Betr.: Extremisten im öffentlichen Dienst; hier: Hans-Werner Roth“).

---

5 „Anfang Juli dieses Jahres nahm das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde des Dekanatsjugendwarts Hans Roth aus Limburg gegen die ‚Weigerung des Landes Hessen‘ an, ‚alle im Besitz des Landesamts für Verfassungsschutz befindlichen Akten über den Beschwerdeführer dem Verwaltungsgericht Kassel vorzulegen“, schrieb Klaus Traube und erwähnte eine Berichterstattung von 1971 in der „Oberhessische Presse“. Hans Roth habe in einem Vortrag vom „System organisierter Friedlosigkeit‘ gesprochen – sie berichtete nicht, daß Roth damit **den Leiter der ‚Hessischen Stiftung für Friedensforschung, Senghaas zitiert** hatte“; aus: „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelehrten Lehrers Hans Roth um sein Recht“, Frankfurter Rundschau, 12.11.1977

Kassel , den 19. August 1974

DRP.

II - 7 d 06  
Tgb.Nr. 641/74 - VS-NfD

206

- .) Vermerk:  
Herr Keiling (HKM) hat am 16.8.1974 fernmündlich mitgeteilt,  
daß beabsichtigt sei, Herrn Roth einzustellen. Erlaß folge.

- .) Herrn  
Staatsminister  
Ludwig von Friedeburg  
- o.V.i.A. -

R.l.b.

62 Wiesbaden  
Luisenplatz

Jetzt "offen" gemäß Vermerk vom  
30.1.1978 - II/1b - 7 d 06

Kassel, den 30. Januar 1978

Betr.: Extremisten im Öffentlichen Dienst; ||  
hier: Hans-Werner Roth, geb. 4.1.1943

Bezug: Erlaß vom 9.8.1974 - I B 4 Tgb.Nr. 71/74 VS-NfD -

Berichterstattung: Regierungsdirektor Engelhardt

Anlage: - 1 -

- A) Zu den Schreiben der Professoren Veit u.a. vom 26.7.1974 nehme ich  
wie folgt Stellung:

Nach Eingang Ihres Erlasses vom 15.7.1974 (GE. I B 4 Tgb.Nr. 71/74 VS-  
NfD) war ich bemüht, das Gespräch mit Herrn Roth - nicht zuletzt in  
dessen Interesse - so schnell wie möglich zu führen. In meinen Unter-  
lagen war keine derzeit gültige Wohnanschrift, sondern lediglich eine

Eigentlich sollte Hans Roth am 1. August 1974 vereidigt werden.

Studienseminar 27,  
(K o r b a c h)  
Der Leiter

Korbach, den 2. Juli 1974

Herrn  
Hans Roth

6300 Gießen  
Eichendorffring 115

Betr.: Ihre Einstellung in den hessischen Schuldienst

Sehr geehrter Herr Roth!

Sie sind dem Studienseminar 27 (Korbach) als Lehramtsreferendar/  
Lehramtsreferendarin zugewiesen worden. Ich bitte Sie, zur  
Einweisung, Einführung und Verteidigung am

DONNERSTAG, dem 1. August 1974, 9.00 Uhr

nach Korbach, Studienseminar 27, Hagenstr. 1, zu kommen.

Die vom Regierungspräsidenten in Kassel angeforderten Unterlagen  
bitte ich mitzubringen, ferner 1 beglaubigte Abschrift des Zeug-  
nisses über die Erste Staatsprüfung und einen handgeschriebenen  
Lebenslauf.

Sofern Sie die Lehrbefähigung zur Erteilung des Religionsunter-  
richts erworben haben, wollen Sie auch eine Abschrift der kirch-  
lichen Bevollmächtigung mitbringen.

Hochachtungsvoll

gez. Heinemann

Dann aber war am 25.7. die „Anhörung“, und als Hans Roth zur „Einweisung, Einführung und Verteidigung“ ging, waren seine Einstellungsunterlagen nicht da.

*Hans Roth ist - entsprechend der Einladung  
des Studienseminars 27 in Korbach vom 2. Juli  
1974 - am 1. August 1974 im Studienseminar  
erscheinen, hat aber die üblichen Einstellungs-  
unterlagen nicht gebracht.*

*Korbach, 1. Aug 74*

*F. Heinen  
(F. HEINEN)*

Es bedurfte eines vehementen Protestes, bis daß Hans Roth seine Ausbildung nach bestandnem  
Erstes Staatsexamen fortsetzen, also sein Referendariat beginnen konnte. Zahlreiche Zeitungsartikel  
erschieden über die verschiedensten Proteste verschiedenster Seiten, und erst Mitte August schien  
sich der Sachverhalt zu klären.

„Sitz der Verfassungsschutz in der Präsidialverwaltung?“, Gießener Allgemeine, 15.8.1974

„Roths Akte blieb versehentlich liegen“, Frankfurter Rundschau, 16.8.1974

„Roth wird in den Schuldienst übernommen. Kultusministerium: Es war ein technisches Versehen“,

## ASTA: Versuchter Verfassungsbruch

### Hans Roth kann Ausbildung fortsetzen

Gießen (V). Wie der Gießener ASTA-Vorsitzende Karl-Heinz Funck gestern abend in einer Presserklärung mitteilte, habe der Kasseler Regierungspräsident, offenbar aufgrund der zweiten Anordnung des hessischen Kultusministers, seinen Widerstand gegen die Fortsetzung der Ausbildung des Gießener Lehramtsanwärters Hans Roth zum Lehrer aufgegeben.

Am Donnerstagfrüh hat das Regierungspräsidium dem zuständigen Schulrat und den Studienseminarleiter angewiesen, Hans Roth die Aufnahme seiner Ausbildungstätigkeit an der Grund- und Hauptschule zu Frankenberg und am Korbacher Studienseminar zu gestatten. Die Vereidigung zum Lehramtsreferendar und damit zum Beamten auf Widerruf werde in Kürze folgen.

Seitens des Gießener ASTA wurde am Donnerstag zu diesem Vorgang festgestellt, die Zurücknahme der gegen Roth gerichteten Ausbildungsverwei-

gerung sei ein Erfolg des unbeirrbareren Engagements zahlreicher Einzelpersonen und demokratischer Organisationen. Die hier öfters zutage getretene Praxis des Verfassungsbruchs durch Aussonderung eines politisch unliebsamen Lehrers sei kein Einzelfall und könne daher auch nicht widerspruchlos hingenommen werden.

Abschließend fordert der ASTA der Justus-Liebig-Universität des hessischen Kultus- und Innenministerium auf, „öffentlich zu der verfassungswidrigen Praxis politischer Gesinnungsaussforschung“ Stellung zu nehmen.

Zwar stand schon am 16.8.1974 in der WNZ „Hans Roth wird nun doch Lehrer. Anhörung beim RP ergab keine Beanstandungen. Gießen (dpa). Der am 1. August in Korbach von der Vereidigung für den Schuldienst ausgeschlossene Gießener Lehramtskandidat Hans Roth wird in den Schuldienst übernommen. Das teilte das Kultusministerium gestern mit. Der Kultusminister habe schon vor einigen Tagen die Entscheidung getroffen, daß Roth eingestellt werde, weil seine Anhörung beim Regierungspräsidenten in Kassel keine Beanstandungen erbracht habe. Roths Akte sei lediglich wegen eines ‚technischen Versehens‘ bei einem Sachbearbeiter im Kultusministerium liegengeblieben und deshalb bei der Vereidigung in Korbach nicht greifbar gewesen.“

## Hans Roth wird doch Lehrer

### Anhörung beim RP ergab keine Beanstandungen

Gießen (dpa). Der am 1. August in Korbach von der Vereidigung für den Schuldienst ausgeschlossene Gießener

Lehramtskandidat Hans Roth wird in den Schuldienst übernommen. Das teilte das Kultusministerium gestern mit. Der Kultusminister habe schon vor einigen Tagen die Entscheidung getroffen, daß Roth eingestellt werde, weil seine Anhörung beim Regierungspräsidenten in Kassel keine Beanstandungen erbracht habe. Roths Akte sei lediglich wegen eines ‚technischen Versehens‘ bei einem Sachbearbeiter im Kultusministerium liegengeblieben und deshalb bei der Vereidigung in Korbach nicht greifbar gewesen. Im übrigen habe kein Verfassungsschutzbeamter an der Anhörung teilgenommen, wie es der Gießener ASTA vermutet habe.

WNZ 16.8.74

Aber noch die Gießener Allgemeine Zeitung vom 21.8.1974 fragte: „Wird Hans Roth nun doch nicht eingestellt? ASTA: ‚Regierungspräsidium gab abschlägigen Bescheid‘. (jo) Der Regierungspräsident in Kassel ist nach Angaben des AstA der Justus-Liebig-Universität, Karlheinz Funck, nicht bereit, dem Gießener Lehramtsanwärter Hans Roth die Fortsetzung seiner Ausbildung zum Lehrer durch Übernahme in den Referendardienst an einer nordhessischen Schule zu ermöglichen, obwohl der hessische Kultusminister am Donnerstag vergangener Woche öffentlich die Einstellung Roths in den Referendardienst zugesagt hatte. Das Regierungspräsidium hat gestern dem AstA-Vorsitzenden Funck auf dessen Anfragen erklärt, daß eine Einstellung Roths deswegen

nicht in Frage komme, weil Roth die Öffentlichkeit in einer Dokumentation darüber informiert habe, daß er seit 1968 ununterbrochen vom Verfassungsschutz systematisch beobachtet und in einem Verhör beim Regierungspräsidenten in Kassel auf seine politische Zuverlässigkeit überprüft worden sei.“

## Wird Hans Roth doch nicht eingestellt?

ASTA: „Regierungspräsidium gab abschlägigen Bescheid“

- (Jo) Der Regierungspräsident in Kassel ist nach Angaben des Vorsitzenden des ASTA der Justus-Liebig-Universität, Karlheinz Funck, nicht bereit, dem Gießener Lehramtsanwärter Hans Roth die Fortsetzung seiner Ausbildung zum Lehrer durch Übernahme in den Referendardienst an einer nordhessischen Schule zu ermöglichen, obwohl der hessische Kultusminister am Donnerstag vergangener Woche öffentlich die Einstellung Roths in den Referendardienst zugesagt habe.

Das Regierungspräsidium hat gestern dem ASTA-Vorsitzenden Funck auf dessen Anfrage erklärt, daß eine Einstellung Roths deswegen nicht in Frage komme, weil Roth die Öffentlichkeit in einer Dokumentation darüber informiert habe, daß er seit 1968 ununterbrochen vom Verfassungsschutz systematisch beobachtet und in einem Verhör beim Regierungspräsidium in Kassel auf seine politische Zuverlässigkeit überprüft worden sei. Nachdem Roth nicht zum Lehramtsreferendar vereidigt worden war, hatten der Gießener ASTA und der Vorstand der hessischen Jungdemokraten gegen dieses Vorgehen protestiert und gefordert, ein solches Verfahren „des offenen Verfassungsverstoßes durch Bespitzelung und Verhör“ abzuschaffen und Roth sofort einzustellen. Wenn die NichtEinstellung nur ein technisches Versehen gewesen sein soll, wie der Kultusminister öffentlich erklärt habe, so Funck —, zeige das Verhalten des Regierungspräsidiums in Kassel deutlich, daß es sich hier um eine Aussonderung eines politisch unliebsamen Lehramtsanwärters handelt. Der Gießener ASTA werde Roth in dem von ihm angekündigten Klageverfahren gegen das Land Hessen unterstützen.

### Roth kündigte Klageverfahren an

GIESSEN. Der Regierungspräsident in Kassel ist nach Aussagen des Gießener ASTA-Vorsitzenden Karl-Heinz Funck nicht bereit, dem Gießener Lehramtsanwärter Hans Roth die Fortsetzung seiner Ausbildung zum Lehrer durch Übernahme in den Referendardienst zu ermöglichen, obwohl der Kultusminister die Einstellung zugesagt habe. Das Regierungspräsidium hat dem ASTA-Vorsitzenden gegenüber erklärt, eine Einstellung komme deswegen nicht in Frage, weil Roth die Öffentlichkeit

*Gießener Allgemeine Zeitung, 21.8.74*

Erst am 23.8.1974 schreibt Dr. Krug an Hans Roth, daß er eingestellt sei:

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT  
IN KASSEL  
II/1 B. - PA Roth

Kassel, den 23. August 1974  
Durchwahl: (0561) 106

Herrn  
Hans Werner Roth  
3559 Burgwald-Bottendorf  
Rothlehn 43

Betr.: Einstellung in den Vorbereitungsdienst nach der Verordnung über die pädagogische Ausbildung und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen und für das Lehramt an Sonderschulen vom 9.10.1970 (GVBl. I S. 683)

Sehr geehrte r Herr Roth!

Wegen der Einstellung in den Vorbereitungsdienst bitte ich Sie, sich ~~xxxxxxxxxxxx~~ ~~xxx~~ bei dem Studienseminar in ~~xxxx~~ str.1 Korbach, Hagen- und anschließend bei dem zuständigen Schulrat ~~xxxx~~ ~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ in Frankenberg/E. unter Vorlage des Zeug-

Doch Presseveröffentlichungen begleiteten den Referendar; besonders hervorzuheben ist ein Artikel

aus der „Gießener Allgemeine Zeitung“ vom **31.8.1974**:

**CDU: Einfluß der Linkradikalen wird in Hessen immer stärker**

Als Ausdruck eines bedenklich gestörten Verhältnisses zu den Rechtsnormen des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung bezeichnete der Vorsitzende der Gießener CDU, MdL **Wilhelm Runtsch**, die Haltung des hessischen Ministerpräsidenten Albert Geiwald zur Frage der Beschäftigung von **Radikalen im Öffentlichen Dienst**. In einer Veranstaltung des **Arbeitskreises 'Innere Sicherheit' in Gießen** erklärte Runtsch, während es nach dem Grundgesetz und der Hessischen Verfassung nicht nur das Recht, sondern die **Pflicht jeden Staatsbürgers sei, gegen Verfassungsfeinde vorzugehen**, lehne es Geiwald beharrlich ab, den von den Länder-Ministerpräsidenten gemeinsam getragenen Radikalerlaß auch in Hessen zu vollziehen. Geiwald dulde durch sein Verhalten, daß an den Schulen und Universitäten unseres Landes Kräfte agierten, denen es nur darum gehe, die verfassungsmäßige Ordnung unseres Staates außer Kraft zu setzen.

Als jüngstes Beispiel für den immer stärker werdenden Einfluß linksradikaler Kräfte in Hessen bezeichnete Runtsch den Fall des Lehramtskandidaten **Roth**, dessen Einstellung in den öffentlichen Dienst von dem Regierungspräsidenten in Kassel wohlbegründet abgelehnt worden sei. Der hessische Kultusminister habe dann offensichtlich auf massiven Druck der äußersten Linken seiner Partei die Verfügung des Regierungspräsidenten aufgehoben und die Einstellung des linksradikalen Lehramtskandidaten in den hessischen Schuldienst angeordnet.

Runtsch nannte es einen Skandal, daß Bewerber für den öffentlichen Dienst, die in anderen Bundesländern wegen ihrer verfassungsfeindlichen Haltung keine Anstellung finden, nach Hessen gingen und hier zu Amt und Würden gelangten.

Angesichts dieser für jeden Demokraten alarmierenden Entwicklung sei es vordringlichste Aufgabe einer CDU-geführten Regierung, eine konsequente Verwirklichung und Einhaltung des Radikalerlasses durchzusetzen.

### **„CDU: Einfluß der Linkradikalen wird in Hessen immer stärker**

Als Ausdruck eines bedenklich gestörten Verhältnisses zu den Rechtsnormen des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung bezeichnete der Vorsitzende der Gießener CDU, MdL **Wilhelm Runtsch**, die Haltung des hessischen Ministerpräsidenten Albert Geiwald zur Frage der Beschäftigung von **Radikalen im Öffentlichen Dienst**. In einer Veranstaltung des **Arbeitskreises 'Innere Sicherheit' in Gießen** erklärte Runtsch, während es nach dem Grundgesetz und der Hessischen Verfassung nicht nur das Recht, sondern auch die **Pflicht jeden Staatsbürgers sei, gegen Verfassungsfeinde vorzugehen**, lehne es Geiwald beharrlich ab, den von den Länder-Ministerpräsidenten gemeinsam getragenen Radikalerlaß auch in Hessen zu vollziehen. Geiwald dulde durch sein Verhalten, daß an den Schulen und Universitäten unseres Landes Kräfte agierten, denen es nur darum gehe, die verfassungsmäßige Ordnung unseres Staates außer Kraft zu setzen.

**Als jüngstes Beispiel für den immer stärker werdenden Einfluß linksradikaler Kräfte in Hessen bezeichnete Runtsch den Fall des Lehramtskandidaten Roth, dessen Einstellung in den Öffentlichen Dienst von dem Regierungspräsidenten in Kassel wohlbegründet abgelehnt worden sei.** Der hessische Kultusminister hatte dann offensichtlich auf massiven Druck der äußersten Linken seiner Partei die Verfügung des Regierungspräsidenten aufgehoben und die Einstellung des linksradikalen Lehramtsanwärters in den hessischen Schuldienst angeordnet.

**Runtsch nannte es einen Skandal**, daß Bewerber für den Öffentlichen Dienst, die in anderen Bundesländern wegen ihrer verfassungsfeindlichen Haltung keine Anstellung finden, nach Hessen gingen und hier zu Amt und Würden gelangten.

Angesichts dieser **für jeden Demokraten alarmierenden Entwicklung** sei es vordringlichste Aufgabe einer CDU-geführten Regierung, eine konsequente Verwirklichung und Einhaltung des Radikalerlasses durchzusetzen.“

Welche Wirkung solch ein Artikel auf das Klima an Hans Roths Schule hatte, zeigt sich in dem

Elternbeiratsitzung am 11. 9. 1974, 20. Uhr, Ortenbergschule

In Absprache zwischen dem Vorsitzenden, Herrn Hofmann und dem Schulleiter, Herrn Brandt, wurde den Elternvertretern nachfolgende Tagesordnung unterbreitet:

1. Stellungnahme des Schulrats und des Studienseminarleiters Korbach zum Verfahren der Einstellung von Studienreferendaren.
2. Bericht des Schulleiters zur Situation der Ortenbergschule.
3. Bericht über die von Lehrern, Eltern und Schülern erarbeitete Hausordnung.
4. Neuwahl des Vorsitzenden des Schulelternbeirates.
5. Verschiedenes.

Verlauf der Elternbeiratsitzung.

Schulrat Hetsch bedankte sich für die Möglichkeit, zum Punkt 1 der Tagesordnung sprechen zu dürfen.

Die Ausbildung der Referendare sei seit einiger Zeit neu geordnet. An das Studium der Universität schließe sich ein Referendariat an, das man als 2. Phase bezeichne und die im Gegensatz zur Theorie der Universität mehr von der Praxis bestimmt sei. Die Tagungen dieser Seminare würden intensiv und nachhaltig betrieben.

Die Zuweisung der Referendare durch den Kultusminister gehe über die Studienseminare (in unserem Falle Korbach). Für 1 1/2 Jahre würden sie einer Ausbildungsschule zugewiesen. Dort würden sie in den Fächern, die sie studiert hätten, von der Schulleitung eingesetzt, und zwar für 12 Wochenstunden.

Wegen des Referendars Roth habe es aufgrund einiger Veröffentlichungen in der Presse Unruhe gegeben. Man sei sehr schnell geneigt, aus einem gewissen Vorurteil Schlüsse zu ziehen. Er könne aber mit Bestimmtheit sagen, daß eine Zuordnung zu einer extremen Organisation, oder einer verbotenen Gruppe, oder einer politischen Gruppierung nicht gegeben sei. Man solle sich deshalb hüten, ohne Faktenkenntnisse oder durch bloße Vermutungen einem jungen Mann ein Etikett anzuhängen. Sowohl für die Schulaufsicht als auch für die Schulleitung oder die Eltern sei es eine mitmenschliche Pflicht, zunächst einmal jedem Referendar einen Vertrauensvorschuß einzuräumen.

Im vorliegenden Fall sei es deshalb notwendig, der Elternschaft unbegründete Sorgen zu nehmen. Auf der anderen Seite müsse man dem jungen Referendar für seine 18-monatige Ausbildungsphase eine faire Chance geben.

Ausbildungsleiter Rektor Weigand.

Herr Roth wird zunächst einmal danach zu beurteilen sein, wie er seinen Unterricht gestaltet und ob dieser Unterricht sich von den anderen Referendaren unterscheidet. Auch er warnte vor Äußerungen, wie: "dem Mann ist nicht zu trauen". Die Verzögerung seiner Einstellung falle nicht zu seinen Lasten.

Sodann gab Herr Weigand Erläuterungen zur Ausbildung der Referendare.

Schulrat Hetsch bemerkte noch, daß man für keinen Menschen von vorneherein die Hand ins Feuer legen könne, aber man könne ihm wenigstens Vertrauen schenken.

Rektor Brandt.

Es müsse um der Wahrheit willen hier gesagt werden, daß nur aus einem einzigen Elternhaus Zweifel an der Loyalität des Herrn Roth geäußert wurden. Schließlich sei es doch eine Binsenwahrheit, daß man nicht alle Pressenachrichten auf die Goldwaage legen dürfe. Herr Roth sei ein kritischer Mann, der es wegen seiner konträren Stellung zum Verfassungsschutz nicht ganz einfach habe. Er sei wegen der Notstandsgesetze aus dem aktiven Offiziersdienst ausgeschieden und habe damit in das Fettnäpfchen des Verfassungsschutzes getreten. Ihm eine Mitgliedschaft in einer politisch-radikalen Gruppe nachzusagen, könne nicht anders als Verleumdung bezeichnet werden. Er würde ihm bei weiteren Vorfällen empfehlen, Anzeige wegen Berufsschädigung und übler Nachrede zu stellen. Aus der Sicht eines Schulleiters könne eine Lehrkraft nur danach beurteilt werden, was er in seinem Unterricht tue und wie er das tue. Bis jetzt habe er von Herrn Roth den besten Eindruck. Sein Zeugnis der Universität zeuge von außergewöhnlicher Begabung und hervorragenden Leistungen. Im übrigen sei er ermächtigt, bekanntzugeben, daß Herr Roth jederzeit zu Gesprächen mit Eltern und auch in Elternversammlungen bereit sei. Abschließend versicherte Herr Brandt, daß in der Ortenbergschule, solange er Schulleiter sei, keine "Hexen" verbrannt würden.

Dr. med. Bluttner fragte an, welche Anlässe überhaupt zu Beschwerden vorlägen.

Herr Hofmann: Pressenachrichten.

Vorläufig sei kein Widerspruch gegen die Einstellung von Herrn Roth einzulegen. Seine Ansichten über politische Dinge seien abzuwarten.

Brandt: Wer sich über unterrichtliche Dinge beschweren wolle, müsse zunächst mit Einwilligung der Schulleitung und des jeweiligen Fachlehrers am Unterricht teilnehmen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung gab Herr Brandt zur Situation der Ortenbergschule bekannt, daß auch hier, wie überall in Hessen, etwa 20 % des Unterrichtssolls wegen Mangel an Lehrkräften gekürzt werden mußte. Die Elternschaft müsse für diese unver-schuldeten Maßnahmen Verständnis aufbringen. Wenn dann gelegent-lich noch Erkrankungen hinzukämen, könne es natürlich vorkommen, daß die eine oder andere Klasse in einer Woche unterrichtlich zu kurz komme. Die Ortenbergschule habe in diesem Jahr 2 weitere Klassen einrichten müssen, so daß der Raumbedarf sich dadurch leider verschärft habe, aber wenn die angekündigte "Lehrerschwemme" eintrete, müsse sich das ja wieder bessern.

Die seit der letzten Elternbeiratssitzung veranstalteten musischen

Der Schullektor Heinz Brandt äußert sich in „**Gutachtliche Äußerungen über Herrn Roths Referendariat an der Ortenbergschule in Frankenberg vom 22.6.1974 bis zum 31.1.1976**“<sup>6</sup>, die mir auch im Original vorlagen: „... Bevor Herr Roth die Schwelle meiner Schule überschritten hatte, war er bereits durch einige unseriöse Medien in den Sog der – für den Betroffenen durchaus nicht fröhlichen – Kommunistenhatz geraten und als anwartender Extremist für den öffentlichen Dienst abgestempelt, was eine ältere Kollegin besorgt mit dem Hinweis kommentierte: ‚Herr Brandt, Sie wollen sich doch wohl nicht diese Laus in den Pelz setzen!‘

Die Frage nach dem Hintergrund dieser Diskriminierungskampagne hatte schon mit dieser Bemerkung eine erste Aussage gefunden.

Schon in der ersten Woche des Referendariats trat dann auch gleich der Schulelternbeirat auf den Plan und malte die Gefahr für unsere Kinderseelen an die Wand, so daß ich nach einer mehrstündigen, allmählich in sachliche Bahnen gelenkten Diskussion meinen Beitrag mit den Worten abschloß: ‚Wer will sich in diesem Kreis mangelnde Toleranz vorwerfen lassen? Ich bitte Sie, auch diesem Vertreter der jungen Lehrergeneration zunächst einmal einen Vertrauensvorschuß zu gewähren. Solange ich jedenfalls noch Leiter dieser Schule bin (es waren noch vier Jahre), werden hier keine Hexen verbrannt.‘ Nach einigen **rufmordenden Telefonanrufen**, die in der Forderung gipfelten, Herrn Roth doch gleich in die DDR zu schicken, erlahmte das Interesse der kleinstädtischen Bürgertums. ...

Martina Swanson am 2.6.2009: „sowohl das Bundesministerium des Innern als auch das Bundesministerium der Verteidigung gebeten zu prüfen, ob sein Schicksal dort bekannt ist bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz oder der militärische Abschirmdienst Anlass gesehen hatte, Herrn Roth nach seiner Entlassung aus der Bundeswehr zu beobachten. Die Nachfrage verlief in beiden Fällen **ergebnislos**“? **Wie konnte das sein?**

Hans Roth wurde in den Akten als „Extremist“ geführt, wie das Schreiben „DRP. II – 7 d 06. Tgb.Nr. 641/74 – VS-NfD“ vom 19.8.1974 beweist („Betr.: Extremisten im öffentlichen Dienst; hier: Hans-Werner Roth“). Nachdem Herr Roth sein Referendariat beginnen konnte, er also doch kein „Extremist“ sein konnte – sonst hätte er ja nicht eingestellt werden können - , beantragte Herr Roth die Vernichtung der Akten, die ihm die Klassifizierung als „Extremist“ eingebracht hatten. Diese Vernichtung wurde vom Hessischen Verfassungsschutz abgelehnt („Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, LfV - Hessen, 62 Wiesbaden, Postfach 135, Wiesbaden, den 17.2.1975, Sammelruf: 3 96 21, Az: C-085-P-110002- 3/75. Sehr geehrter Herr Roth! Ihrem Antrag auf Vernichtung von Unterlagen des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen vermag ich nicht zu entsprechen. Das Landesamt für Verfassungsschutz sammelt keine erkennungsdienstlichen Unterlagen. Die Sammlung von Unterlagen geschieht vielmehr im Rahmen des in § 3 des Gesetzes über die **Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes** vom 27.9.1950 (BGBl. S. 682), geändert durch Gesetz vom 7.8.1972 (BGBl. I S. 1387),

<sup>6</sup> Hans Roth: „Aufrichten oder Abrichten. Erfahrungen eines Hauptschullehrers“, Frankfurt/ Main 1980, S. 66-69

festgelegten Auftrags. ...“)

Was es für Herrn Roth bedeutete, daß die verschiedenen Typisierungen fortbestanden, läßt sich anhand verschiedener Veröffentlichungen erahnen. Denn inzwischen ging die Hetzjagd weiter: Das „Darmstädter Echo“ berichtete am 13.1.1978<sup>7</sup>:

**„DKP-Lehrer abgewiesen. Bewerber fehlt die beamtenrechtlich nötige Eignung‘**

KASSEL (unleserlich). Der Kasseler Regierungspräsident hat die Bewerbung des Lehramtskandidaten Hans Roth auf eine Planstelle im hessischen Schuldienst im Einvernehmen mit dem hessischen Kultusminister **nach zweieinhalbjähriger Dauer des Bewerbungsverfahrens abgelehnt**“, und Klaus Traube schrieb über diese Treibjagd am 12.11.1977: „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein“ und „Eltern wollten ihr Kind nicht von dem ‚Kommunisten‘ unterrichten lassen“<sup>8</sup> geschrieben.

Hans Roth war nie Kommunist. Was für „Erkenntnisse“ hatte der Verfassungsschutz? Und wer schrieb solche demagogischen Cocktails voller Textbausteine, zusammengeschustert zu einer ungeheuren Veröffentlichung wie im „Darmstädter Echo“?

Martina Swanson am 2.6.2009: „sowohl das Bundesministerium des Innern als auch das Bundesministerium der Verteidigung gebeten zu prüfen, ob sein Schicksal dort bekannt ist bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz oder der militärische Abschirmdienst Anlass gesehen hatte, Herrn Roth nach seiner Entlassung aus der Bundeswehr zu beobachten. Die Nachfrage verlief in beiden Fällen **ergebnislos**“? **Wie konnte das sein?**

„Die Bände betreffen ausschließlich die Verfassungsbeschwerde des Hans Roth wegen der vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof bestätigten **verweigerten Vorlage von Unterlagen des Verfassungsschutzes durch den HMdI (Az. I BvR 231/77)**; Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom **10.05.1979**“, heißt es im Beschluß des Hessischen Landages vom 17.12.2014, und: „Nach eingehender Prüfung wurde festgestellt, dass die Akte auf S. 235-237 eine Protokollnotiz über eine **Besprechung beim Bundesministern des Innern vom 10.10.1977** enthält. Diese Blätter wurden vom BMdI mit dem Stempel **„VS-Nur für den Dienstgebrauch“** versehen und haben damit der untersten Stufe der **Geheimhaltung** unterlegen, als sie in das Hauptstaatsarchiv übernommen wurden.“

Das Bundesverfassungsgericht (Unterschriften Dr. Benda, Fr. Faller und Dr. Niemeyer) er klärte die Verfassungsbeschwerde 1979 für „unzulässig“ und forderte zunächst den kompletten Intsanzenweg ein: **„Bundesverfassungsgericht – 1 BvR 231/77 – In dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerde ... gegen a) die Weigerung des Landes Hessen, Akten des Landesamtes für Verfassungsschutz dem Verwaltungsgericht Kassel vorzulegen, b) den Beschluß des Hessischen Verwaltungsgerichts vom 4.2.1977 – VI TE 444/76“** [Eingangsstempel Rechtsanwalt Dr. Becker 23. Mai 1979] ... Die Verfassungsbeschwerde ist unzulässig, weil der Beschwerdeführer kein dringendes schutzwürdiges Interesse daran hat, daß über die Verfassungsmäßigkeit ... sofort ... erkannt wird. ... **Die Verweigerung der Aktenvorlage behindert zwar ... die Wahrheitsfindung** durch das Gericht ... Rechte des Beschwerdeführers ... . Dieser kann vielmehr trotz der für ihn ungünstigen Zwischenentscheidung mit seinem Klagebegehren Erfolg haben. ...

**Amtsermittlungspflicht** ... Da dem Beschwerdeführer danach endgültig irreparable Nachteile durch die Verweigerung der Aktenvorlage nicht entstehen, ist ihm zuzumuten, die **letztinstanzliche Endentscheidung abzuwarten** und gegebenenfalls mit einer Verfassungsbeschwerde gegen diese Entscheidung zur Hauptsache auch eine Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des Beschwerdebeschlusses im Zwischenverfahren nach § 99 Abs. 2 VwGO herbeizuführen.“

Und dann legte der Hessische Innenminister als Beklagter i.o. Prozeß vor „das Protokoll über die Vernichtungsverhandlung und die Lösungsverhandlung vom 25.3.1981 im Original, versehen mit“ seinem eigenen Stempel und dem einer nachfolgenden Behörde, „die nach Eingang des

7 Kopie unter [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)

8 Frankfurter Rundschau 12.2.1977, Kopie unter [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)

Schriftsatzes vom 4.11.1982 hinzugefügt wurden“ (**Az.: IV/3 E 2422/81**).<sup>9</sup>

Und dazu schrieb Hans Roth Vater am 17.1.1983 an Gottfried Milde: „Von Prozessbeobachtern erfuhr ich, dass der Senat sichtlich beeindruckt war, als in der Verhandlung auch noch die sogenannte ‚**Kandidaten-Spartakus-Liste**‘ als Fälschung entlarvt wurde. Wie Sie ja beim Gespräch bereits andeuteten, gibt es leider beim LfV auch **V-Männer, die Fallen stellen und Fälschungen besorgen**.“

Der Petitionsausschuß teilte mir zur Ablehnung meiner zweiten Petition am 19.10.2015 mit: „Ferner weist der Ausschuss nochmals darauf hin, dass sowohl dem Bundesamt für Verfassungsschutz als auch dem Militärischen Abschirmdienst keine Erkenntnisse zur Person des Petenten und zu dem beanstandeten Sachverhalt vorliegen.“ Sagen Sie selbst: Ist das nicht grotesk?<sup>10</sup>



Richard Meier zu Hans Roth: „Bei Ihnen ist mir völlig unerklärlich, was die acht Jahre Auseinandersetzung wegen Bestehens auf einem **Flugblatt** betrifft – daß nicht ein Gespräch möglich ist mit Ihnen, das ist mir völlig unverständlich.“

Mit der **rechtskräftigen Verurteilung des Hessischen Innenministers vom 18.11.1982 (Az.: IV/3 E 2422/81)** wegen Vernichtung von Verfassungsschutzakten, auf deren Vorlage Hans Roth geklagt hatte („Der Beklagte hat die Kosten des in der Hauptsache erledigten Verfahrens zu tragen, ... weil er mit der Vernichtung der fraglichen Unterlagen dem Kläger die Möglichkeit genommen hat, eine ihn von den Kosten freistellende Entscheidung in der Hauptsache zu erstreiten ...“), war der Rechtsstreit aber nicht beendet.

Hans Roth klagte weiter. Ihm ging nicht nur um sich selbst, sondern um jeden Bürger, der mit Vorwürfen geheimer Dienste in geheimgehaltenen Dokumenten konfrontiert wird. In der Sendung **„Geheimdienste: Wer kontrolliert wen?“ (ZDF, 16.2.1984, 22:05 Uhr)** sagte er:

„Das heißt also, ich hatte **drei Ziele**, als ich mich wehrte:

1. Natürlich wollte ich **als Person rehabilitiert** werden.
2. Ich wollte den rechtlichen Schutz vergleichbar betroffener Bürger verbessert wissen. Jemand, der in so 'ne Situation gerät – sich ausgesetzt sieht einem Papier, das er nicht bestreiten kann, einer Definitionsmacht, die er nicht brechen kann – für einen solchen Bürger wollte ich **Schutz verankert wissen**, und das hieß **also: objektive Rechtsprechung** erreichen, möglichst durch ein höchst-richterliches Urteil. Und das
3. Ziel – und da haben manche gesagt: „Der spinnt!“ - : Ich wollte 'n **Gesetz**.“

**Und wie urteilte das Bundesverfassungsgericht** (Dr. Simon, Dr. Niemeyer, Dr. Heußner) am 13.5.1985 „In dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerde ... gegen a) den Beschluß des

<sup>9</sup> „Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf. Gerichtsverfahren über Vorlage und Vernichtung geheimer Akten über einen Lehramtskandidaten war noch nicht abgeschlossen“, Frankfurter Rundschau vom 13.5.1981 (Titelseite)

<sup>10</sup> Bei mir stellt sich jedenfalls das gleiche Gefühl ein wie bei einer Szene in der Dokumentation „Schattereich BND“ von Erich Schmitt-Eenboom (siehe auch „Partisanen der NATO“), vor kurzem gesendet in der ARD; darin sah ich Konstantin von Notz vor Akten des BND, der den BND „kontrollieren“ soll, die **komplett geschwärzt waren – vom BND selbst**.

Bundesverwaltungsgerichts vom 3. August 1982 – **BverwG 1 B 68.82** -, b) das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 12. Januar 1982 – **IX OE 5/79**“? **Gar nicht**: „Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen, weil sie teils unzulässig ist, teils – ihre Zulässigkeit unterstellt – keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat.“ (**1 BvR 1382/82**)

Ernst Benda in dem Urteil von 1979 (s.o.): „**Die Verweigerung der Aktenvorlage behindert zwar ... die Wahrheitsfindung** ... mit seinem Klagebegehren Erfolg haben ...

Amtsermittlungspflicht ... endgültig irreparable Nachteile durch die Verweigerung der Aktenvorlage nicht entstehen, ist ihm zuzumuten, die **letztinstanzliche Endentscheidung abzuwarten und gegebenenfalls mit einer Verfassungsbeschwerde** ...“.

Den ganzen **sich Jahre um Jahre hinziehenden Instanzenweg** hatte Hans Roth hinter sich gebracht – und dann: „Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen“. Der Hamburger Justizsenator Ulrich Klug schrieb am 14.7.1985: „Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist **schockierend**. Sie läßt der Staatsgewalt zuviel Möglichkeiten für die **Beschränkung der Rechte des Einzelnen** offen.“

Das war 1985; Hans Roth war damals 42, ein Mann „in den besten Jahren“, ein möglicher Lehrer für das Mangelfach „Religion“ - mein ehemaliges „Einser-Fach“ mußte ich in der Schule missen; auf meinem Zeugnis stand „wegen Lehrermangels nicht erteilt“.

Am 12.3.1986 schrieb ihm der Hessische Landesinnenminister Horst Winterstein in einem Brief – also nicht allen Tageszeitungen wie damals, als es um den Extremisten“, „Kommunisten“, „DKP-Lehrer“ usw. ging: „Sehr geehrter Herr Roth, nach meiner festen Überzeugung gibt **es keinerlei Grund** für irgendeinen Zweifel an Ihrer Verfassungstreue. Es gibt auch keinerlei Zweifel daran, daß Sie kein ‚Extremist‘ sind. Darüber hinaus **gab es auch niemals einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln oder Sie als ‚Extremist‘ einzustufen**. Mit freundlichen Grüßen“

„Darüber hinaus gab es auch niemals einen Grund“. 1986.

1978 hatte „Report Baden Baden“ über ein „Flugblatt“ berichtet, die „Kandidatenliste“ mit seinem Namen. „Der **Hessische Minister des Innern unterstellte Hans Roth ‚Verfassungsfeindlichkeit‘**.“ Und Richard Meier sagte in der Sendung „Geheimdienste: Wer kontrolliert wen?“ zu Hans Roth: „Bei Ihnen ist mir völlig unerklärlich, was die acht Jahre Auseinandersetzung wegen Bestehens auf einem Flugblatt betrifft – daß nicht ein Gespräch möglich ist mit Ihnen, das ist mir völlig unverständlich.“ Und über ihn: „**Wir müssen sehen, daß wir hier im Fall Roth eine politische Verdächtigung haben**.“ Eine politische Verdächtigung, die also erstmalig am **12.3.1986** expressis verbis vollständig zurückgenommen wurde, vom Hessischen Landesinnenminister bzw. seiner nachfolgenden Behörde, dem Verfassungsschutz.

„MARBURG. Hans Roth hat sein Ziel erreicht: der 43jährige gelernte Hauptschullehrer für Religion und Sozialkunde, der in den 70er Jahren in die Mühlen des hessischen Verfassungsschutzes geraten war und zwölf Jahre um Recht und Würde vor Gericht gestritten hat, fühlt sich jetzt vom hessischen Innenminister Horst Winterstein ‚voll rehabilitiert‘. ... Damit neigt sich eine zumindest in Hessen wohl beispiellose Geschichte dem Ende zu, an deren Anfang im Jahre 1974 eine ‚Anhörung‘ des damals angehenden Referendars Hans Roth im Kasseler Regierungspräsidium über seine politische Gesinnung stand. Zweifel an Roths ‚Verfassungstreue‘ **hatte der hessische Verfassungsschutz damals insgeheim geäußert und deshalb eine Akte über ihn angefertigt**. Zweifel freilich, die sehr schnell ausgeräumt werden konnten.“ So beginnt der Artikel „Der Lehrer Hans Roth kämpfte zwölf Jahre lang um sein Recht“ von Jörg Feuck aus der Frankfurter Rundschau vom **15.3.1986** (S. 13).

Und dann? Wurde Hans Roth nun endlich als Religionslehrer eingestellt? Sein Unterrichtsfach war ihm ja entzogen worden, weil „Extremisten“ keine „Gewissensfächer“ unterrichten durften:

## Erklärung

Es ist für uns unverständlich, daß Herr Roth keinen Religionsunterricht mehr geben darf.

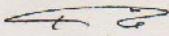
Die Fähigkeiten dieses Pädagogen, das Interesse der Kinder für ihre Mitmenschen und ihr Selbstverständnis zu fördern, waren beispielhaft.

Sein Unterricht in diesem menschlich und kulturell wichtigen Fach ließ ein wichtiges gegenseitiges Verhältnis entstehen.

Die Maßnahme, Herrn Roth dieses Unterrichtsfach zu entziehen, hat das Vertrauensverhältnis zu ihm nicht verändert, allerdings betrachten sie es als einen großen Verlust, der sich im Unverständnis zu dieser Maßnahme äußert.

Dieses Unverständnis besteht auch in der Elternschaft der Klasse 4 a.

Rodheim, den 10. Juli 1979

  
A. Paul  
H. Becker  
U. Baick  
K. Bej  
B. J. J.  
M. M.

Ingeborg Erbrich  
Salhofstr. 2  
6365 Rosbach 3  
(Tel./ 06007/1568)

Ingeborg Erbrich  
T. W. Schick  
J. Spahn  
W. Kessler  
E. Zahrt  
T. Biedenkopf  
J. Schiner  
W. Thomas  
E. Mebes  
H. J. J.

„Erklärung: Es ist für uns unverständlich, daß Herr Roth keinen Religionsunterricht mehr geben darf. Die Fähigkeiten dieses Pädagogen, das Interesse der Kinder für ihre Mitmenschen und ihr Selbstverständnis zu fördern, waren beispielhaft. Sein Unterricht in diesem menschlich und kulturell wichtigen Fach ließ ein wichtiges gegenseitiges Verhältnis entstehen. Die Maßnahme, Herrn Roth dieses Unterrichtsfach zu entziehen, hat das Vertrauensverhältnis der Kinder zu ihm nicht verändert, allerdings betrachten sie es als großen Verlust, der sich im Unverständnis zu dieser Maßnahme äußert. Dieses Unverständnis besteht auch in der Elternschaft der Klasse 4 a. Rodheim, den 10. Juli 1979 (Unterschriften)“

Der Brief des damaligen **CDU-Fraktionsvorsitzenden Gottfried Milde** an Kultusminister Hans Schneider, einen Brief vom 16.6.1986 beantwortend, gibt eine Antwort: „Klar ist, daß inzwischen auch das Innenministerium eingesehen hat, man muß Herrn Roth die Chance der Rehabilitation geben. Was nützt aber die polizeirechtliche Rehabilitation, wenn die beruflichen Folgen negativ bleiben. Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen, sich auch mit dem Innenminister bzw. Herrn Staatssekretär von Schoeler in Verbindung zu setzen und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann.“

Und dann? Wurde Hans Roth nun endlich als Religionslehrer eingestellt? Der Brief des Büro Brandt an Hans Roth vom **24.11.1988** gibt eine Antwort: „Der Vorgang ‚Hans Roth‘ in meiner ‚Extremisten‘-Sammlung gibt ein komplettes Bild über Ihren Weg. Willy Brandt hat Ihre Bitte gern aufgegriffen und sich an die Hessische Landesregierung gewandt mit der Bitte, Sie wieder in den Staatsdienst aufzunehmen. Vom Ausgang der Intervention will ich Sie dann unterrichten.“

Hans Roth hat nach Erschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges noch eine Eingabe bei der Europäischen Kommission in Strasbourg eingereicht (Aktenzeichen Nr. 21307/93).

Und eben diese Briefe, Gerichtsurteile und Eingaben u.v.a.m. enthält mein Buch „Der Freiherr und der Citoyen“, das ich Ihnen mit meiner dritten Petition eingereicht habe. Sie belegen die **jahrzehntelangen Bemühungen, Hans Roth (wieder) in den hessischen Schuldienst zu bringen bzw. ihn angemessen zu entschädigen:**

- ◆ „Mit Verwunderung und sogar Bestürzung habe ich Ihre Entscheidung gelesen den Antrag von Hans Roth aus Limburg auf **Einstellung als Beamter** in den hessischen Schuldienst ab zu lehnen.“ (Brief von Sicco Mansholt an den Hessischen Ministerpräsidenten Holger Börner vom **27.12.1977**)
- ◆ „Ich selbst gehe davon aus, daß mit der Übernahme des Kollegen Roth in das Beamtenverhältnis auch eine Rehabilitierung erfolgt ist. Schließlich müsste es doch möglich sein, dies in einer Erklärung Kollegen Roth mitzuteilen und damit **frühere Verfügungen des Regierungspräsidenten bzw. entsprechende Erlasse von Ihnen für nichtig zu erklären.**“ (Brief von Alfred Harnischfeger (GEW) an den Hessischen Kultusminister Hans Krollmann vom **8.1.1979**)
- ◆ „Man könnte die Auffassung vertreten, daß Sie mit der Verbeamtung davon ausgehen, daß diese Zweifel keine Berechtigung mehr haben. **Unser Mandant legt jedoch Wert auf die Feststellung, daß diese Zweifel niemals berechtigt waren. Wir teilen diese Auffassung. Es kann nicht angehen, daß die doch sehr massiven Vorwürfe den Beamten Roth in seiner Personalakte sein ganzes Leben begleiten**“ (Brief von Rechtsanwalt Peter Becker an den Hessischen Kultusminister Hans Krollmann vom **19.3.1979**)
- ◆ „Gegen die Aktenverfolgung der Verwaltung kamen auch sie nicht an; ein mir sehr gut bekannter SPD-MdB aus der oberen Etage der Industrie sagte mir wörtlich: **Ich renne wie gegen eine Gummwand! Das Stichwort ‚Geheim‘ verschliesst alle Türen**“ (Brief des Vaters von Hans Roth an seinen Parteivorstand vom **5.8.1982**)
- ◆ „In der Sache Ihres Sohnes ist wohl auch alles falsch gelaufen, was überhaupt nur denkbar war. Dennoch erscheint mir notwendig, die **Irrtümer und Fehler der verschiedensten Stellen** zunächst einmal hintanzustellen und stattdessen zu überlegen, wie die Lage Ihres Sohnes schnellstens zu verbessern ist.“ (Brief des damaligen Verfassungsschutzobmann der hessischen CDU Horst Geipel an den Vater von Hans Roth vom **17.8.1982**)
- ◆ „Darüber hinaus gab es auch **niemals einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln** oder Sie als ‚Extremist‘ einzustufen.“ (Brief des Hessischen Innenministers Horst Winterstein an Hans Roth vom **12.3.1986**)
- ◆ „Klar ist, daß inzwischen auch das Innenministerium eingesehen hat, man muß Herrn Roth die Chance der Rehabilitation geben. **Was nützt aber die polizeirechtliche Rehabilitation, wenn die beruflichen Folgen negativ bleiben.** Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen, sich auch mit dem Innenminister bzw. Herrn Staatssekretär von Schoeler in Verbindung zu setzen und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann.“ (Brief des damaligen hessischen CDU-Fraktionsvorsitzende Gottfried Milde an den damaligen Hessischen Kultusminister Karl Schneider vom **Sommer 1986**)
- ◆ „Willy Brandt hat Ihre Bitte gern aufgegriffen und sich an die Hessische Landesregierung gewandt mit der Bitte, Sie wieder in den Staatsdienst aufzunehmen.“ (Büro von Willy Brandt an Hans Roth am **24.11.1988**)
- ◆ „nach Erschöpfung des innerstaatlichen Rechtswegs“ (Brief aus dem Bundespräsidialamt an Hans Roth vom **8.1.1992**)
- ◆ „Bevor die Beschwerde registriert wird, muss ich Sie auf die Bedenken hinweisen, die der Zulässigkeit Ihrer Beschwerde entgegenstehen.“ (Brief der Europäischen Menschenrechts-Kommission in Strasbourg an Hans Roth vom **22.12.1992**)
- ◆ „Ich bitte daher, **nicht Erscheinung und Wesen zu verwechseln.**“ (Brief von Hans Roth an den Sekretär der Europäischen Menschenrechts-Kommission vom **12.1.1993**)
- ◆ „Vorbehaltlich einer anderen Entscheidung der Kommission gilt als Datum der

Einbringung“ (Brief der Euroäischen Menschenrechts-Kommission in Strasbourg an Hans Roth vom **5.2.1993**)

- ◆ „Seit der Zeit versuchen Sie immer wieder, sich fälschlicherweise als ein Opfer des Extremistenschusses darzustellen, dem die Einstellung bis zum heutigen Tag verweigert worden sei. Die Wahrheit ist: daß der hessische Staat Sie eingestellt, somit rehabilitiert hat, daß Sie selbst den Vertrag von sich aus gekündigt haben – diese einfache Wahrheit verschweigen Sie auch in Ihrer Beschwerde in Straßburg.“ (der damalige hessische Kultusminister Hartmut Holzapfel am **15.5.1995**)
- ◆ „Ich möchte Sie aber ganz herzlich um Verständnis dafür bitten, daß ich mich außerstande sehe, mit nichts anderem als der sehr kurzen Information aus Ihrem freundlichen Brief eine Beurteilung der sehr konkreten Situation Ihres Bruders vornehmen zu können.“ (der damalige hessische CDU-Fraktionsvorsitzende Roland Koch an den Bruder von Hans Roth am **30.4.1996**)
- ◆ „keine Möglichkeit ... daß dessen geheime Akte beim Hessischen Kultusministerium offengelegt wird“ (Brief aus dem Bundespräsidialamt an den Bruder von Hans Roth vom **7.1.1997**)
- ◆ „das Offenlegen der Verfassungsschutzakte Ihres Bruders Franz Roth“ (Brief aus dem Bundespräsidialamt an den Bruder von Hans Roth vom **5.5.1997**)
- ◆ „Der Präsident vermag die Sie so quälende Frage nicht zu beantworten.“ (Brief aus dem Bundespräsidialamt an den Bruder von Hans Roth vom **8.9.2000**)
- ◆ „Ich habe mir nun alles einmal in Ruhe angesehen und fand mich dabei wie mit einer Zeitmaschine in jene Jahre versetzt, deren Übertreibungen ich schon damals kritisierte und deren überspitzte Atmosphäre heute nur noch schwer zu verstehen ist.“ (der damalige Bundespräsident Johannes Rau an Herrn Roth am **15.8.2002**)
- ◆ „Ihr freundliches Schreiben ... nebst dem anliegenden Schreiben des Herrn Bundespräsidenten ... Um auf die darin angesprochenen Fragen eingehen zu können, sind Nachfragen bei anderen Stellen notwendig. Dies wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, ...“ (der damalige Hessische Ministerpräsident Roland Koch an den Bruder von Hans Roth am **23.1.2003**)
- ◆ „Ihrem Schreiben habe ich entnommen, dass Ihr Bruder, Herr Hans Roth, verurteilt wurde und dass gegenüber Ihrem Bruder ein Verbot verhängt wurde, den von ihm erlernten Beruf auszuüben. Ich wäre Ihnen für die Übersendung von Unterlagen, ... insbesondere möglicher Gerichtsbeschlüsse oder Urteile ... dankbar.“ (Hessisches Ministerium der Justiz an den Bruder von Hans Roth am **24.1.2003**)
- ◆ „ich danke Ihnen für ... die übersandten Unterlagen, die ich selbstverständlich Ihrem Wunsch entsprechend an den Herrn Ministerpräsidenten weitergeleitet habe. Im Weiteren hat mir das Bundespräsidialamt ... eine Anzahl von Unterlagen zur Verfügung gestellt, die ich ebenfalls an die Hessische Staatskanzlei weitergeleitet habe.“ (Hessisches Ministerium der Justiz an den Bruder von Hans Roth am **10.4.2003**)
- ◆ „Die Prüfung Ihres Falles ist dort, wie ich aus der Staatskanzlei hörte, noch nicht abgeschlossen“ (Brief aus dem Bundespräsidialamt an Hans Roth vom **10.6.2003**)
- ◆ „die ... an mich gerichteten Schreiben, zuletzt vom 28. Juni 2005, ... Bürokratie ist nun einmal Bürokratie ... die Zeit der Geltung von ‚Radikalen-Erlassen‘ war eine andere als die heutige. Das ist auch die Schwierigkeit, vor der eine – wie auch immer geartete - ‚Wiedergutmachung‘ stünde: Ein Geschehen, das der Historie angehört, kann nicht irgendwie erneut gestaltet werden“ (der damalige Hessische Ministerpräsident Roland Koch an den Bruder von Hans Roth am **12.7.2005**)
- ◆ „Ich glaube nicht, dass es ein ganz so spannender Fall ist. **Ich jedenfalls kenne den Vorgang im Augenblick nicht. Punkt.**“ (der damalige Hessische Ministerpräsident in der Sendung von „Report Mainz“ am **1.12.2008**)
- ◆ „leider muss ich Sie um Verständnis dafür bitten, dass ich schon aus datenschutzrechtlichen

- Gründen weder Ihnen gegenüber noch gegenüber der Öffentlichkeit Angaben zu dem von Ihnen angesprochenen Fall machen“ (Ministerpräsident i.A: Roland Koch am **19.12.2008**)
- ◆ „zu Ihrer erneuten Frage kann ich lediglich anmerken, dass es auch zum Bestandteil des Rechtsstaates gehört, dass getroffene Entscheidungen nicht ständig wieder in Frage gestellt werden. Das gilt insbesondere für die Entscheidungen unabhängiger Gerichte“ (Ministerpräsident i.A. Roland Koch am **5.1.2009**)
  - ◆ „Ausweislich der mir vorliegenden Unterlagen ist Herr Hans Roth auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 31. Juli 1979 aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden. Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind nicht mehr verfügbar. Aus diesem Grunde sind Herr Hans Roth und sein Bruder Klaus Roth von den zuständigen hessischen Behörden mehrfach aufgefordert worden, Unterlagen oder Gerichtsentscheidung vorzulegen, die eine wie auch immer geartete Wiedergutmachung rechtfertigen könnten, bislang ohne Erfolg.“ (Brief des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch an mich vom **5.1.2009**)
  - ◆ „Abt. 502 (**Ministerpräsident – Staatskanzlei**) ... Die Akte enthält das Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel vom 13.01.1977 ... Sammelakte mit BVerfG-Entscheidungen zum Radikalenerlass ... Abt. 502 (**Ministerpräsident – Staatskanzlei**) 3 Blätter einer Korrespondenz zwischen Ministerpräsident Börner und Prof. Gollwitzer „Abt. 502 (**Ministerpräsident – Staatskanzlei**) ... betreffen ausschließlich die Verfassungsbeschwerde des Hans Roth wegen der vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof bestätigten **verweigerten Vorlage** von Unterlagen des Verfassungsschutzes durch den HMdI ... Besprechung beim Bundesministern des Innern vom 10.10.1977 ... vom BMdI mit dem Stempel ‚VS-Nur für den Dienstgebrauch‘ versehen ... Geheimhaltung unterlegen“ (Beschluss des Hessischen Landtags zur Petition Nr. 04961/18 vom **17.12.2014**)
  - ◆ „Eine intensive Recherche in den Archiven des Hessischen Kultusministeriums hat ergeben, dass sich dort **keinerlei Behördenakten** mehr befinden, die über den Personalvorgang des Herrn Roth auch nur ansatzweise informieren könnten. Daher kann von hier auch keine fundierte Bewertung des Vorgangs – weder aus Ex-ante-Sicht noch aus Ex-post-Sicht – vorgenommen werden.“ (Aktenzeichen I.1 Pe-999.001.000-5131-2108, Ihre E-Mail vom 13. Februar 2009 an Herrn Staatsminister Hahn, Eingabe im Fall Hans Roth, Schreiben der damaligen Kultusministerin Dorothea Henzler an mich vom **17.4.2009**)
  - ◆ „Abt. 504 (**Kultusministerium**) ... In der Akte befindet sich die Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Abg. Messinger (GRÜNE) zur ‚Dokumentation zu Hans Roth‘ vom Mai 1985“ (Beschluss des Hessischen Landtags zur Petition Nr. 04961/18 vom **17.12.2014**)
  - ◆ „Ich würde auch vermuten, dass der frühere Bundespräsident Johannes Rau, der sich ja sehr für Herrn Roth eingesetzt hat, im Falle einer wie auch immer gearteten **Beteiligung der Bundesregierung** erfolgreicher gewesen wäre bzw. sich nicht auf einen Appell an die hessische Landesregierung beschränkt hätte.“ (Brief von Martina Swanson vom Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages an mich vom **2.6.2009**)
  - ◆ „Besprechung beim **Bundesministern des Innern** vom 10.10.1977 ... vom BMdI mit dem Stempel ‚VS-Nur für den Dienstgebrauch‘ versehen ... Geheimhaltung unterlegen“ (Beschluss des Hessischen Landtags zur Petition Nr. 04961/18 vom **17.12.2014**)
  - ◆ Gerhart R. Baum, ehem. Bundesinnenminister: „Die wichtigste Pflicht des Landes Hessen wäre ihn **moralisch zu rehabilitieren**. Ihm zu sagen, daß er keinen Grund gegeben hat, ihn als Lehrer abzuweisen.“ („Report Mainz“ am **1.12.2008**)
  - ◆ Prof. Alfred Grosser, Politologe: „Er hat keinen Pfennig bekommen von der deutschen, von der hessischen Regierung. An sich stünde ihm enorme Entschädigung zu!“ („Report Mainz“ am **1.12.2008**)
  - ◆ „Aufgrund der unterschiedlichen Schutzfristenregelungen des Hessischen Archivgesetzes für die Nutzung der betreffenden Unterlagen wird im Einzelnen wie folgt informiert“ (Beschuß des Hessischen Landtags vom **17.12.2014**)

Aber in der Ablehnung meiner zweiten Petition schrieb mir der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages noch etwas: „Aufgrund der dargelegten Landeszuständigkeit obliegt die parlamentarische Prüfung des Anliegens mithin dem Hessischen Landtag.“ Also wurde meine Petition **nicht ordnungsgemäß geprüft!**

Und geschrieben steht: „Der Ausschuss macht darauf aufmerksam, dass der Hessische Landtag aufgrund der Empfehlung des dortigen Petitionsausschusses vom 17. Juni 2010 beschlossen hat, die Petition der Landesregierung mit der Bitte zu überweisen, den Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Mit Schreiben des Hessischen Kultusministeriums vom 18. August 2010 wurde dem Petenten mitgeteilt, dass der Petition nicht entsprochen werden könne<sup>11</sup> und keine Grundlage für die geforderten Rehabilitationsmaßnahmen bestehe. Zur Begründung wurde u.a. ausgeführt, dass dem Petenten mehrfach Gelegenheit gegeben worden sei, im hessischen Schuldienst zu arbeiten, wovon er zumindest teilweise auch Gebrauch gemacht habe. Hervorzuheben sei jedoch, dass der Petent zu Beginn des Schuljahres 1979/1980 freiwillig und auf eigenen Wunsch aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden sei. Es hätten zu keinem Zeitpunkt Zweifel an der Verfassungstreue des Petenten bestanden. Die vom Petenten gegen die Ablehnung erhobene Klage sei mit Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel vom 10. Dezember 1980 abgewiesen worden.“

Immer wieder begegnet mir die Formulierung „auf eigenen Wunsch“. Erstmalig benutzte sie mir gegenüber **Roland Koch am 5.1.2009**: „Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder, für Ihr Schreiben vom 11. Dezember 2008 danke ich Ihnen. Es freut mich, dass Sie sich engagiert für die Grundwerte unserer Verfassung und unsere Demokratie einsetzen. Der Fall Roth ist indessen anders gelagert als Sie denken. Ausweislich der mir vorliegenden Unterlagen ist Herr Hans Roth **auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 31. Juli 1979** aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden. Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind nicht mehr verfügbar. Aus diesem Grunde sind Herr Hans Roth und sein Bruder Klaus<sup>12</sup> Roth von den zuständigen hessischen Behörden mehrfach aufgefordert worden, Unterlagen oder Gerichtsentscheidung vorzulegen, die eine wie auch immer geartete Wiedergutmachung rechtfertigen könnten, bislang **ohne Erfolg**. Mit den besten Wünschen für das neue Jahr verbleibe ich mit freundlichen Grüßen Roland Koch“<sup>13</sup>

Nun bemühe ich mich seit über acht Jahren - auch für Herrn Koch - , „Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen“, zusammenzutragen und zur Verfügung zu stellen. Zwei Briefe geben meines Erachtens Aufschluß über dieses Phänomen des „eigenen Wunsches“: der Brief des damaligen Hessischen Kultusministers Hartmut Holzapfel an Hans Roth vom 15.5.1995, der zweite von Hans Roth an Hartmut Holzapfel vom 10.3.1996.

Auch diese beiden Briefe finden Sie in meinem Buch „Der Freiherr und der Citoyen“ (siehe Inhaltsverzeichnis). Hier gebe ich nur die Anlage von Hans Roth zu seinem Brief wieder, weil sie die Formulierung „auf eigenen Wunsch“ so drastisch widerlegt:

#### **„Anlage: gerichtsförmige Erklärung**

**10.3.96**

Mit dem Versprechen, das im Folgenden Gesagte vor dem Menschenrechts-Gerichtshof in Strasbourg materiell zu unterfüttern, erkläre ich:

1. Der Minister behauptet, ich stellte mich ‚fälschlicherweise als ein Opfer des Extremistenschusses dar.‘ – Für den Schuß habe ich schriftlich gedankt; gegen das ‚Opfer‘ (was soll der religiöse Begriff?) spricht das gesamte Gerichts-Dossier aus 20 Jahren.

<sup>11</sup> Diese Ablehnung betraf meine erste Petition vom **9.3.2009 (Nr. 00263/18)**. Inzwischen ist auch meine zweite Petition vom **6.9.2013 (Nr. 04961/18)** vom Hessischen Landtag abgelehnt worden, und eine dritte Petition habe ich am **5.10.2016 eingereicht (Petition Nr. 03003/19)**.

<sup>12</sup> Claus

<sup>13</sup> Brief des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch an mich vom 5.1.2009

2. Der Minister behauptet, ‚daß der hessische Staat Sie eingestellt, somit rehabilitiert hat, daß Sie selbst den Vertrag von sich aus gekündigt haben.‘ – Das ist dreifach falsch. Zum einen wurde mir nicht ein Angebot einer Planstelle gemacht, sondern zwei (zwischen drei Ablehnungen), die beide Schein-Angebote waren (mit einem Wort der Grünen ‚Mogelpakete‘): das erste Angebot hatte zum Ziel, mich arbeitslos zu machen (in Arbeit und Brot bei einem kirchlichen Träger, kündigte ich fristgerecht und bekam statt einer Planstelle eine Ablehnung ‚wegen eines nicht zu billigen Rollenverständnisses als Lehrer und Erzieher‘); das zweite hatte zum Ziel, den Prozeß niederzuschlagen. Zum zweiten ist die ‚Rehabilitierungs‘-Behauptung so weit gefehlt wie ein Nein von einem Ja: vom Anwalt schriftlich aufgefordert, nach einer Ablehnung mit der Nazi-Formel ‚wegen fehlender charakterlicher Reife‘ und aufgrund fortgesetzter ‚Extremisten‘-Typisierung endlich eine ‚Rehabilitierung‘ auszusprechen, hat der Kultusminister Krollmann eben dies schriftlich abgelehnt; rehabilitiert, wenn auch nur formal, wurde ich Jahre später – nach einer rechtskräftigen Verurteilung des Landes Hessen, nach einer schriftlichen Rehabilitierungs-Erklärung durch den Geheimdienstchef Lochte (CDU), nach einer schriftlichen Aufforderung durch den CDU-Oppositionsführer und den ‚grünen‘ Koalitionspartner – durch den SPD-Innenminister Winterstein. Schließlich widerspricht die ‚Kündigungs‘-Behauptung einer unwidersprochenen eidesstattlichen Erklärung (s. Strasbourg-Requête<sup>14</sup>), also einem gerichtlich geklärten Sach- und Menschenverhalt, den der Minister mißachtet.

3. Der Minister behauptet: ‚... diese einfache Wahrheit verschweigen Sie auch in Ihrer Beschwerde in Straßburg.‘ – Abgesehen davon, daß ich die Beschwerde in Strasbourg erhob und also den französischen Namen der französischen Stadt respektiere, und abgesehen davon, daß es in jenem Prozeß um etwas Wichtigeres als eine Planstelle ging, nämlich um eine Menschenrechts-Sache (weswegen ich gegen den Innenminister klagte und nicht gegen den Kultusminister, vermutlich als einziger ‚Berufsverbotener‘), ist auch ‚diese einfache Wahrheit‘ eine Unwahrheit. In der Beschwerde, die der Minister gelesen zu haben vorgibt, ist ausdrücklich von ‚zwei eidesstattlichen Erklärungen‘ die Rede, die genau das enthalten, was der Minister vermißt. Daß ich sie nur erwähne und nicht ausführe oder zitiere, hat seinen einfachen Grund darin, daß ich nicht aus dem ‚Tell‘ ein Anti-Obst-Stück machen kann, nur weil in dem Stück auf einen Apfel geschossen wird.

In diesem Sinne führe ich noch einmal in einer Kürzestfassung für den Minister aus, was ich während des politischen Rehabilitierungs-Prozesses dem CDU-Oppositionsführer sagte und mit Dokumenten belegte: mit einem zweiten Planstellen-Angebot konfrontiert, beriet ich mich mit Anwälten und politischen Beratern (darunter zwei SPD-Politiker, die Politologie-Professoren sind); ich folgte dem Rat, das Angebot anzunehmen, unter der Bedingung, daß eine schriftliche Rehabilitierung ausgesprochen würde und ich unter regulären Bedingungen arbeiten könnte. Jedoch stellte sich bald heraus, daß der Minister sein (meinem Gewerkschafts-Vorsitzenden gegenüber gegebenes mündliches Versprechen schriftlich widerrief und daß ein aus dem Kultusministerium abkommandierter Schulleiter – unter Hinweis auf meine fortbestehende ‚Extremisten‘-Typisierung und auf einen Kabinettsbeschluß, demzufolge ‚Extremisten‘ keine ‚Gewissensfächer‘ unterrichten dürften – mich damit konfrontierte, daß ich a) keine Klasse übernehmen, b) nicht die von mir studierten Fächer unterrichten und c) nicht den von mir entwickelten didaktischen Ansatz, der mit zwei Buchveröffentlichungen (u.a. H. Roth, *Aufrichten oder Abrichten*, Ffm 80, Nachwort H. v. Hentig) Anerkennung gefunden hatte, vertreten dürfte. Nach langer und ernster Erkrankung ob dieses Affronts gegen alle pädagogischen Imperative und dieses besonders merk-würdigen Verbots, den erlernten Beruf auszuüben, verlangten mir in einer Klinik im Bayerischen Wald Ärzte die Entscheidung ab, zwischen Prozeß und ‚Beruf‘ zu wählen – also schrieb ich: ‚Ich stelle ein Angebot zurück ... bis zu endgültigen gerichtlichen Klärung‘ (die nun erfolgt ist). –

Der CDU-Oppositionsführer, der scharfe Worte gebrauchte zu diesem Versuch, den Prozeß niederzuschlagen, fand meine Entscheidung, den Prozeß bis – zumindest – zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts weiterzuführen, mehr als richtig – und forderte schriftlich

---

14 Auch die Eingabe in Strasbourg befindet sich in meinem Buch.

Rehabilitierung, formale und materiale.

Man muß daran erinnern, daß damals – in einem spezialdemokratischen Jagdszenen-Klima vor dem Fall der Mauer – als ‚Kommunist‘ angesehen und behandelt wurde, wer nicht den Rechtsweg bis zum Verfassungsgericht ging: schon darum konnte es für jemanden, der als ‚DKP-Lehrer‘ in die Presse gezerrt worden war und der niemals, nicht eine Geschichtssekunde lang, Kommunist gewesen war, eine andere Entscheidung nicht geben. Jedenfalls hat es niemanden gegeben, der mir zu einer anderen Entscheidung geraten hätte; auch der jetzige Kultusminister, der sich damals unter sechs Augen kritisch zu seinem Amtsvorgänger äußerte, hat es nicht getan.

4. Der Minister behauptet, ich versuchte, ‚an einer Legende angeblich nie endender politischer Verfolgung weiter zu stricken‘ – Der Minister verkennt, daß ich nicht stricken kann, daß ich mich auf das Zitieren gerichtlich geklärt Facts und unwidersprochener eidesstattlicher Erklärungen beschränke. Er verwechselt meine Wenigkeit mit Personen wie Franz Alt, Alfred Andersch, Heinrich Böll, Alfred Grosser, Hartmut von Hentig, Wolfgang Klafki, Ulrich Klug, Sicco Mansholt, Dorothee Sölle, Klaus Traube und Günter Wallraff, die alle kleinere Legenden zu Sach- und Menschenverhalt meines Falles schrieben. Seine Legende vom liebes-patriarchalischen Gnadenerweis des Ministers Krollmann (‚kräftiger Schlußstrich‘, ‚Rehabilitierung‘ etc.) wird nicht nur von sämtlichen gerichtlich geklärt Facts widerlegt, sondern auch von der ‚Ansicht des Kultusministers, er, der Bewerber, möge sich besser als Kabarettist, Schriftsteller oder Clown verwirklichen‘, wie es in einem mir zugespielten Schreiben aus dem Umfeld des Ministers heißt. Ob die Integrität dessen, der an einer solchen Legende arbeitet, Legende ist, darf bezweifelt werden.

Abschließend sei auf einen immanenten politischen Widerspruch hingewiesen. – Die jüngste Ablehnung des SPD-Ministers Holzapfel widerspricht der vorangegangenen des SPD-Ministerpräsidenten Eichel, die mir der SPD-Fraktionsvorsitzende Klose in Bonn zu lesen gab, dem Wunsch der SPD-Führung in Bonn, den ‚System-Unfall‘ (SPD-Analyse) politisch zu reparieren, und der schriftlichen Aufforderung des Ehrenvorsitzenden W. Brandt, einen ‚Irrtum‘ zu korrigieren; sie entspricht einer Ablehnung eines CDU-Ministerpräsidenten, die weit zurückliegt und gerichtlich aus der Welt geschafft wurde.

(Unterschrift Hans Roth)“

Zu den Versuchen, eine schriftliche Rehabilitierung vom Kultusminister zu bekommen, zitiere ich hier nur aus drei Briefen:

### 1. Alfred Harnischfeger, 11. Juli 1978:

„Sehr geehrter Herr Minister,  
ich komme heute zurück auf verschiedene Unterredungen, die wir wegen des Kollegen Hans Roth miteinander geführt haben.

Kollege Roth bestätigt durch seine konkrete Arbeit an der ihm zugewiesenen Schule im Wetteraukreis den sehr positiven Eindruck, den ich von Beginn an von ihm hatte. Kollege Roth fühlt sich sehr wohl an der Schule, ist von Eltern, Lehrer und Schülern anerkannt, und erfreut sich wohl zum ersten Male eines weitgehend unbelasteten Arbeitsverhältnisses.

Diese **Tatsache** wurde nun durch einen Vorgang betrübt, der sich **gegen die Absprache** zwischen Ihnen und mir richtet. Nach unseren Gesprächen war Kollege Roth vor allem deswegen aus dem Bereich des Regierungspräsidenten in Kassel herausgenommen, um ihm im zweiten Regierungsbezirk ein unbelastetes Arbeitsverhältnis zu ermöglichen. Wie sich jetzt herausstellt, sind **seine gesamten alten Aktenstücke beim Regierungspräsident in Darmstadt aufgetaucht, womit gerade ein wichtiger Teil unserer Vereinbarungen, nämlich ein aktenmäßig unbelastetes Verhältnis beim Regierungspräsidenten in Darmstadt zu garantieren, in Frage gestellt ist. Man muß fast den Eindruck haben, daß irgendjemand ein besonderes Interesse daran hat, den „Fall Roth“ nicht zum Stillstand kommen zu lassen.** Dies kann weder in Ihrem noch im Interesse der Gewerkschaft sein.

Sie selbst hatten der Einstellung von Kollegen Roth zu gestimmt, weil Sie der Auffassung waren,

der Kollege solle die Möglichkeit der Bewährung erhalten. Die Bewährung ist erfolgt, was nachhaltig Schulleitung und Kollegium bestätigen können.

Um den ‚Fall Roth‘ ein für alle Mal zu beenden, gibt es nur ein Verfahren, das meiner Meinung nach von Ihnen nun in Angriff genommen werden sollte. Ich meine die Verbeamtung von Kollegen Roth. Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal daran erinnern, daß bereits einmal Kollege Roth eine Beamtenstelle angeboten worden ist. Lediglich, um nicht seinem kirchlichen Arbeitgeber gegenüber vertragsbrüchig zu werden, hat Kollege Roth damals die angebotene Beamtenstelle angelehnt.

Dankenswerterweise erfolgen zum 1.9.78 eine erhebliche Zahl von Verbeamtungen. Im Zuge dieses Verfahrens müsste es doch unschwer möglich sein, Kollegen Roth, nachdem er sich im Schuldienst bewährt hat, ebenfalls zu verbeamten.“

## **2. Alfred Harnischfeger, damals Vorsitzender der GEW Hessen, 8.1.1979:**

„Betr.: Verbeamtung des Kollegen Hans Roth

Sehr geehrter Herr Minister, wie Ihnen bereits mündlich mitgeteilt, habe ich mit besonderer Freude davon Kenntnis genommen, daß Sie nun bereit sind, unter die Angelegenheit Hans Roth einen endgültigen Schlusstrich zu ziehen, indem er in das Beamtenverhältnis übernommen werden soll.

Zur letztendlichen Bereinigung der gesamten Angelegenheit bitte ich Sie sehr herzlich, im Sinne des Schreibens von Prof. Klafki und entsprechend dem Schreiben der Rechtsanwälte Becker und Hauck vom 22.12.1978 ‚die Sache‘ perfekt zu machen.

Ich selbst gehe davon aus, daß mit der Übernahme des Kollegen Roth in das Beamtenverhältnis auch eine Rehabilitierung erfolgt ist. Schließlich müsste es doch möglich sein, dies in einer Erklärung Kollegen Roth mitzuteilen und damit frühere Verfügungen des Regierungspräsidenten bzw. entsprechende Erlasse von Ihnen für nichtig zu erklären.“

## **3. Rechtsanwalt Peter Becker, 19.3.1979:**

Betr.: Verbeamtung des Herrn Hans Roth (Adresse)

Bezug: Unser Schreiben vom 22.12.1978

Sehr geehrter Herr Minister, wir danken Ihnen sehr für Ihre Entscheidung, unseren Mandanten Hans Roth zum 1.2.1979 in ein Beamtenverhältnis zum Land Hessen als Lehrer z.A. zu übernehmen.

Unser Mandant hat allerdings ein vitales Interesse daran, daß auch die in den Bescheiden vom **27.12.1977** und vom **13.9.1978** geäußerten Zweifel am Vorhandensein eines **Mindestmaßes an positiver Grundhaltung** gegenüber dem künftigen Dienstherrn, an seinem Rollenverständnis als Lehrer und Erzieher, an seiner für eine Einstellung als Lehrer im Beamtenverhältnis **erforderlichen charakterlichen Reife** aus der Welt geräumt werden.

Man könnte die Auffassung vertreten, daß Sie mit der Verbeamtung davon ausgehen, daß diese Zweifel keine Berechtigung mehr haben. Unser Mandant legt jedoch Wert auf die Feststellung, daß diese Zweifel niemals berechtigt waren. Wir teilen diese Auffassung. **Es kann nicht angehen, daß die doch sehr massiven Vorwürfe den Beamten Roth in seiner Personalakte sein ganzes Leben begleiten**, obwohl sie auf einer unzutreffenden Würdigung seiner Gesamtpersönlichkeit beruhen.

Nach unserem Eindruck hätte niemand etwas davon, wenn der Rechtsstreit beim Verwaltungsgericht in Kassel als **Fortsetzungsfeststellungsklage** weitergeführt werden müßte.“

Alle diese Briefe befinden sich in „Der Freiherr und der Citoyen“, und ich kann wirklich nicht verstehen, daß Sie sich bei solchen Mißständen weiterhin für nicht zuständig erklären. Ich will verhindern, daß Sie erneut schreiben, Sie seien nicht zuständig, obwohl der Bund auch beim Verfassungsschutz betroffen ist

1. Landesamt für Verfassungsschutz Hessen am 17.2.1975 an Hans Roth (Az: C-085-P-110002- 3/75): „Das Landesamt für Verfassungsschutz sammelt keine erkenntnisdienlichen Unterlagen. Die Sammlung von Unterlagen geschieht vielmehr im Rahmen des in § 3 des Gesetzes über die **Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes** vom 27.9.1950 (BGBl. S. 682), geändert durch

Gesetz vom 7.8.1972 (BGBl. I S. 1387), festgelegten Auftrags.“

2. Beschluss des Hessischen Landtags zur Petition Nr. 04961/18 vom 17.12.2014:

„Bespprechung beim Bundesministern des Innern vom 10.10.1977 ... vom BMdI mit dem Stempel ‚VS-Nur für den Dienstgebrauch‘ versehen ... Geheimhaltung“

und auch weil sich das **Land Hessen bis jetzt geweigert hat, das an Hans Roth begangene Unrecht trotz rechtskräftiger Verurteilung**

„Danach fallen die Verfahrenskosten dem Beklagten zur Last, weil er mit der Vernichtung der fraglichen Unterlagen dem Kläger die Möglichkeit genommen hat, eine ihn von den Kosten freistellende Entscheidung in der Hauptsache zu erstreiten“ (Öffentliche Sitzung des Verwaltungsgerichts Kassel am 18.11.1982 (Az.: IV/3 E 2422/81)

„wiedergutzumachen“.

Da ich aber inzwischen einiges am Merkwürdigkeiten zur Kenntnis nehmen mußte, wenn es sich um Geheimdienste handelt, werde ich jetzt ausschließlich auf den Teil meiner Petition abstellen, den Sie bisher **mit keinem einzigen Wort erwähnt** haben. Immer wieder schreiben Sie nur „Verfassungsschutz“ in der Betreffzeile. Allein diese Tatsache ist der Beweis dafür, daß meine Petition **nicht ordnungsgemäß behandelt** worden ist.

Spätestens mit meiner zweiten Petition war ein wesentlicher Punkt das **Militär**. Also: Ich führe im Folgenden beklagte Mißstände beim Militär an und bitte darum, daß Hans Roth darüber angehört wird. Es kann nicht sein, daß ein deutscher Offizier von Folter in der Bundeswehr spricht und ihn einfach niemand darüber anhört. Das Bundesministerium der Verteidigung schrieb erst von „Halluzination“, dann von „erläuternden Demonstrationen“, die aber „seit 1969 nicht mehr vorgeführt worden seien“ - und ich will wissen, was das für „erläuternde Demonstrationen“ gewesen sind und warum sie seit 1969 nicht mehr vorgeführt worden sein sollten.

Also: **Ich fordere nicht und bitte nicht um die gleiche Prüfung von der gleichen Stelle!** Ich bitte darum, den Vorwürfen des deutschen Offiziers nachzugehen, vor allem dadurch, indem man ihn **endlich selbst zu Worte kommen** läßt! Auch **Wilfried Penner**, ehemaliger Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, könnte als Zeuge vernommen werden. In der Sendung „Geheimdienste: Wer kontrolliert wen?“ (ZDF, 16.2.1984, Sendemitschnitt beim ZDF-Programmservice erhältlich) sagte er: „Schlußbemerkung: Ich neige zu der Auffassung, ich neige zu der Auffassung, daß wir in Deutschland ein bißchen zu viel Geheimniskrämerei machen, ein bißchen zu viel Geheimniskrämerei machen, daß zu viele Dinge mit dem Stempel ‚geheim‘ versehen werden – **hab’ ich selbst auf der Hardthöhe kennengelernt - zu viele Dinge mit dem Stempel ‚geheim‘ versehen werden.**

Und – so meine ich, und das klang ja auch vorhin an – daß der rechtsfreie Raum, in dem sich die Dienste bewegen, vielleicht zu stark perfektioniert ist. Es ist ja nicht nur die **fehlende gesetzliche Grundlage bei MAD und BND**, über die man sicherlich streiten kann. Man muß dazu sehen, daß es ja **bis in die Verfahrensordnungen hinein Sperren** gibt, die mit dem besonderen öffentlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland begründet sind. Zum Beispiel auch die **Durchbrechung des Legalitätsprinzips** - nä? - zugunsten des Opportunitätsprinzips, was bedeutet: Ich brauch’ nicht jede Straftat zu erfolgen und und und.“

Für das **Militär** ist (wie auch für das BfV; s.o.) - der Bund, für meine Petition also (auch) der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages zuständig!

„Der Freiherr und der Citoyen“, das sind **Friedrich August Freiherr von der Heydte, u.a. Brigadegeneral der Reserve, und sein ehemaliger Student Hans Roth, Oberleutnant der Reserve**. Der Oberleutnant der Reserve Hans Roth machte Meldung über einen „**Folterlehrgang**“ **bei der Bundeswehr (Kampftruppenschule Hammelburg 1969)**. Zunächst bezichtigte das Bundesministerium der Verteidigung ihn der **Halluzination**<sup>15</sup>, um hernach „erläuternde

15 „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln““ (blaue Broschüre,

**Demonstrationen**<sup>16</sup> einzuräumen, die aber seitdem nicht wieder vorgeführt worden seien. Als der Oberleutnant d.R. einem Befehl den Gehorsam verweigerte, der von ihm verlangte, Soldaten gegen demonstrierende Bürger einzusetzen, wurde er mittels Dienststempel im Wehrpaß „als Kriegsdienstverweigerer anerkannt“ - ohne vorherige Verhandlung.

Eine Folter-Ausbildung in der Bundeswehr? Das wäre grundgesetzwidrig gewesen.

Eine Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer ohne Verhandlung? Gesetzwidrig, eigentlich unmöglich.

Wenn es aber eben doch möglich war: warum? Wollte man diesem Offizier keine Möglichkeit geben, seine Bedenken bzw. seine Beobachtungen mitzuteilen? Und warum ist dieser deutsche Offizier bis jetzt nicht dazu gehört worden? Warum gehen Sie mit keinem einzigen Wort auf die zahlreichen Unterlagen ein, die ich dazu in meinem Buch vorgelegt habe? **Warum fragen Sie Herrn Roth nicht selbst?** Es kann doch nicht sein, daß Sie auch hier den mutmaßlichen Täter fragen, dessen Antwort dann für bare Münze nehmen und dieses Vorgehen als „ordnungsgemäße Prüfung“ bezeichnen!

1962 zeigte Friedrich August Freiherr von der Heydte das Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ wegen „Landesverrat“ an, und er zeigte sich mehrfach sehr engagiert, wenn es um Presseveröffentlichungen über seine Person<sup>17</sup> oder Sachverhalte ging, die er als „militärische Geheimnisse“ bezeichnete<sup>18</sup> und die so manches Mal auch durchaus **militärische Geheimnisse** waren<sup>19</sup>.

In „Spionage/ von der Heydte: Sofort zuschlagen“<sup>20</sup> berichtete der „Spiegel“ am 6.4.1970 über „ein Dissertationsthema, das auch den Reserve-General zu eigenen Studien und zu Vorträgen selbst in Spanien inspiriert hatte: der **verdeckte Kampf mit der Anwendung und Abwehr von Terror, Sabotage und Spionage unterhalb der Schwelle zum offenen Krieg**“. Zwar wollte diese Dissertation ein anderer Student von Friedrich August Freiherr von der Heydte schreiben (Dieter Joachim Haase, Rechtsreferendar und Hauptmann der Reserve), aber die weitere Beschreibung findet meine besondere Aufmerksamkeit: „Um die Pläne zur Abwehr eines gegen die Bundesrepublik gerichteten **Partisanen-Krieges** möglichst erschöpfend erlernen zu können, ließ sich Haase ... wiederholt zu **Reserveübungen in entsprechenden Bundeswehr-Einheiten** einberufen - versehen mit Persilscheinen von Bürgern, die bei der Bundeswehrführung besonderes Vertrauen genießen: so auch mit einer **Referenz des Reserve-Generals von der Heydte**“.

1967 gab es also „entsprechende Bundeswehr-Einheiten“, in die man nur mit einer Referenz hineinkam, ganz besondere Ausbildungen also.

Am 8.4.2014 erfuhr ich durch die 85minütige Dokumentation „**Gladio – Geheimarmeen in Europa**“ von Wolfgang Schoen und Frank Gutermuth<sup>21</sup> zum ersten Mal Näheres über „Gladio“, zu dem es im Begleittext zur Sendung hieß: „Die Spuren führen zu einer geheimen Struktur, koordiniert von der Nato und den nationalen Geheimdiensten - ohne parlamentarische Kontrolle. Ihr Name: ‚Stay Behind‘, später auch ‚Gladio‘. Sie geht auf eine **US-Initiative für ‚verdeckte Operationen‘ von 1948** zurück. Geheime Waffendepots werden angelegt und Agenten ausgebildet. Im Falle eines sowjetischen Angriffs auf Westeuropa sollten sie sich überrollen lassen und hinterrücks Sabotageakte und Guerillaoperationen durchführen. Doch der sowjetische Angriff blieb aus. Was aus den geheimen Strukturen wurde, ist weitgehend unbekannt.“

---

die Alfred Grosser in „Report Mainz“ in der Hand hält), :

[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappel.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappel.pdf), S. 12

16 a.a.O., S. 13

17 „Recht. Von der Heydte. Elf Vierzehntel. Professor Friedrich August Freiherr von der Heydte, Rechtsgelehrter, Brigadegeneral der Reserve und Ritter vom Heiligen Grab, focht um Ehre und Menschenwürde. Er verlor den Kampf - zu elf Vierzehnteln“ in DER SPIEGEL 10/1965 vom 3.3.1965

18 „Der General-Anzeiger“, Titelgeschichte des SPIEGEL 47/1962 vom 21.11.1962 zur „Spiegel-Affäre“, S. 55-66: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45124776.html>

19 „Soweit der Verfasser militärische Vorschriften fremder Staaten benutzte, die der Öffentlichkeit nicht oder nur beschränkt zugänglich sind, verbot sich aus Gründen der Courtoisie ihre Zitierung“ („Der moderne Kleinkrieg ...“, S. 14).

20 DER SPIEGEL 15/1970, S. 102f: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45197375.html>

21 8.4.2014 um 2:40 Uhr nachts

Inzwischen habe ich mehr über „Gladio“ erfahren, zuletzt in dem Buch „**Die Partisanen der NATO**“ von Erich Schmidt-Eenboom und Ulrich Stoll (**Berlin 2015**).

Mehrfach hat Hans Roth von „**Gladio**“<sup>22</sup> geschrieben: in seinem „Politisches Testament“ [„Ich klage an das geheime Militär-Tribunal von ‚Gladio‘, das mich in einem geheimen Verfahren aufgrund eines **Inside-Reports** (mit G. Wallraff als Begleiter) wegen ‚Hochverrats‘ verurteilt“], seiner Erklärung vom 7.3.2010“ [„Da meine Kirche entschieden hat, nicht für mich einzutreten, das Gerichts-Dossier nicht zur Kenntnis zu nehmen und die gerichtlich geklärten Fälschungs-Vorgänge der ‚**Aktion 76**‘ (im Auftrag von ‚Gladio‘), für die die hessische CDU Verantwortung trägt, zu ignorieren, ...“], der „Erklärung zu Aktenzeichen 263/18, 24.6.2010“ („Der ‚Kalte Krieg‘ fand nicht nur im Osten statt. So gut und wichtig und nützlich es war, sich gründlich mit dem Totalitarismus im Osten auseinanderzusetzen, so gut und wichtig und nützlich wäre es, sich mit totalitären Aspekten im Westen auseinanderzusetzen, insbesondere mit dem Archipel ‚Gladio‘. Dazu nächstens mehr“), dem Schreiben vom 1.8.2010 [„Aus heiterem Himmel in einer Sonntagszeitung (Journal du Dimanche) Neues zu ‚Gladio‘ (p. 19); Ende der General-Zensur? – ‚Das ist eins der am besten gehüteten Geheimnisse des Kalten Krieges. Die CIA, später die Nato, haben in Europa ein extrem dichtes Netz eingerichtet, hermetisch abgeschottet ...“], seiner „Eidesstattliche(n) Erklärung vom 24.5.2011“ [„Nach der Arte-Sendung zu ‚Gladio‘ (15.2.2011) kann niemand mehr sagen: das gibt’s nicht. – Das ist der Satz, den ich immer gehört habe, wenn es um den wirklichen, wahren Grund meines Berufsverbotes ging, seit bald vierzig Jahren“], der Erklärung vom 9.3.2012 („Im Sommer 2010 wurde in Frankreich in plötzlichen Presse-Berichten ‚das **bestgehütete Geheimnis Europas**‘ gelüftet, das einer geheimen europäischen Armee. Im Sommer 2011 berichtete ‚Le Monde‘ aus Anlaß des Todes eines italienischen Spitzenpolitikers, der als Innenminister in die Affäre um Aldo Moro verwickelt war und später Minister- und Staatspräsident wurde, daß und wie er von ‚Gladio‘ rekrutiert worden war. – Daß ‚Gladio‘ in Europa in den höchsten Sphären des Staates rekrutierte, konnte einstweilen nur in einem Land ohne aktive Struktur berichtet werden“), in seinem Brief an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 5.5.2012 („In einem langen Rehabilitations-Gespräch nach einem Sieg in einem ‚30-jährigen Krieg‘ auf dem Rechts-Weg ging es im Wesentlichen um die geheime Armee ‚Gladio‘ im Hintergrund; auf deren Geschichtsmacht stieß Herr Rau, als er versuchte, der symbolischen Rehabilitierung die wirkliche folgen zu lassen. Telefonische Mahnungen, das Recht zu achten, schlug der Hessische Ministerpräsident in den Wind ... G. Wallraff hatte mich einst gebeten, mich einzuschleichen in ein geheimes ‚Gladio‘-Lager; er kannte nur einen Offizier, der das konnte“) und in seiner Erklärung vom 18.6.2013 mit dem Artikel aus der WAZ vom 9.5.2013 „Mein Vater war ein Terrorist“ („Einer, der von sich sagt, er sei ‚**schon seit Jahren, ja Jahrzehnten hinter Gladio her**‘, ist der Grünen-Bundestagsabgeordnete Christian Ströbele. Abermals stellte er nun eine kleine Anfrage im Bundestag. ... Ströbele kritisiert, dass es zum **Wies’n-Attentat schon früher Hinweise von italienischen Zeugen auf Gladio** gegeben habe, denen nie nachgegangen wurde. ‚Ich glaube, da muss noch mal ein engagierter Staatsanwalt ran!“). Auch in seinem Text „Wahnsinn“ vom 20.11.2015 – eine Woche nach den grauenhaften Terroranschlägen in Paris – erwähnt Hans Roth erneut „Gladio“; dieser Text eröffnet „Der Freiherr und der Citoyen“.

Alle diese Erklärungen und eidesstattlichen Versicherungen habe ich Ihnen in meinem Buch vorgelegt – warum hören Sie den Oberleutnant nicht an über „**das vom Offizier auf deutschem Boden Wahrgenommene**“<sup>23</sup>?

Immer wieder habe ich von **Friedrich August Freiherr von der Heydte** gelesen, sowohl über

22 Mt 26,52: „Converte gladium tuum in locum suum; omnes enim, qui acceperint gladium, **gladio peribunt**.“ = „Tue Dein Schwert an seinen Platz. Denn alle, die das Schwert ergreifen, **werden durch das Schwert umkommen**.“ Diese Bibelstelle, die für mich den Pazifismus begründet, verkürzte Franz-Josef Strauß im Interview mit Günter Gaus wenige Monate nach seinem Vortrag im Rahmen des CEDI u.a. vor Franco und von der Heydte im Escorial auf „Wer das Schwert ergreift, wird durch das Schwert umkommen“. Wie oft und wie drastisch religiöse Bezüge im militärischen Zusammenhängen auftauchen, hätte ich nicht für möglich gehalten, und daß beispielsweise von der Heydte, Adenauer und Filbinger „Ritter vom Heiligen Grabe zu Jerusalem“ waren, die heute noch unter der Kreuzzugs-Parole „Deus lo vult“ = „Gott will es“ agieren, auch nicht. Kreuzzugsritter hatte ich bis vor kurzem ins Mittelalter verlegt, dabei finden immer wieder neue Investitionen statt (vgl. <http://www.zeit.de/1994/13/dunkle-ritter-im-weissen-gewand>)

23 Hans Roth am 1.8.2010

ihn als auch von ihm. Seine Bücher „**Der moderne Kleinkrieg**“<sup>24</sup> von 1972 (die o.a. „Studie“, sein „**strategisches Modell**“, gewidmet Jacques Massu<sup>25</sup> und Maxwell D. Taylor<sup>26</sup>, „die unter den ersten waren, die das Wesen und die militärische Bedeutung des modernen Kleinkriegs erkannt hatten“) und „Muß ich sterben, will ich fallen“<sup>27</sup> von 1987 gaben mir einen deutlichen Eindruck von den internationalen Kontakten, die der Freiherr pflegte; allein die zahlreichen Photos sprechen eine deutliche Sprache<sup>28</sup>. Aber auch und besonders das Buch „20 Jahre C.E.D.I.“<sup>29</sup> belegt die **intensive internationale Vernetzung samt regierungsamtlicher Beteiligung des Freiherrn**, der trotz seiner „Verwicklungen“ in die „Parteispendenaffäre“ (siehe DER SPIEGEL 39/1983<sup>30</sup> vom 26.9.1983) zu seinen zahlreichen Orden und Ehrenzeichen auch noch das Bundesverdienstkreuz bekam.

DER SPIEGEL 10/1969 vom 3.3.1969<sup>31</sup> erwähnt die **Möglichkeit eines lebenslänglichen Berufsverbotes durch ein vorgelegtes Gesetz des Freiherrn**<sup>32</sup>, das ich bis dahin bei gewaltfreiem Protest niemals für möglich gehalten hätte. Vom „**Heydte-Schwert**“ schreibt DER SPIEGEL 12/1963<sup>33</sup>: „Und auch Pommern-Sprecher Oskar Eggert, dessen Landsmannschaft zu den Auftraggebern des Würzburger gehört, beteuerte: ‚Wir wollen damit nicht Streit anfangen.‘ Dann zog er aber doch das Heydte-Schwert ein Stückchen aus der Scheide: ‚**Es sei denn, wir haben Veranlassung dazu.**‘“

Nein, Sie sind mit keinem einzigen Wort auf das **Militär** eingegangen, weder bei meiner ersten, noch bei meiner zweiten Petition. Jetzt heißt mein Buch „**Der Freiherr und der Citoyen**“ und nicht etwa **Goliath und David**, und zahlreiche Quellen belegen die Größe und das Gewicht dieses Goliaths<sup>34</sup>. Inzwischen fällt mir sehr auf, daß **Friedrich August Freiherr von der Heydte so oft**

24 Friedrich August Freiherr von der Heydte: „Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“; Band 3 der „Würzburger Wehrwissenschaftlichen Abhandlungen“, Würzburg 1972 (Holzner), neu aufgelegt Wiesbaden 1986 mit einem Vorwort von Lyndon LaRouche von den „Patrioten für Deutschland“

25 „Frankreich / Algerien. Die Paras“, in DER SPIEGEL 22/1958 vom 28.05.1958:

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41761528.html>

26 Des Freiherrn „Freund“ aus der Normandieschlacht, gegen den er kämpfen „durfte“, wie er in seinen Memoiren „Muß ich sterben, will ich fallen“ schrieb. Das Literaturverzeichnis in „Der moderne Kleinkrieg“ listet u.a. zwei Bücher auf: „Taylor, Maxwell Davenport, Und so die Posaune einen undeutlichen Ton gibt, wer wird sich zum Streite rüsten? (1. Korinther 14,8). Deutsch von Johannes Schwab, Gütersloh 1962; Testfall Vietnam. Amerikas Strategie in einer multipolaren Welt. Aus dem Amerikanischen übertragen von Alice Meyer, Frauenfeld-Stuttgart 1967“.

27 Friedrich August Freiherr von der Heydte: „ ‚Muß ich sterben, will ich fallen...‘. Ein ‚Zeitzeuge‘ erinnert sich“ Berg am See 1987 (Vowinkel)

28 Einige Bildunterschriften: „Im Gespräch mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel.“ - „Begrüßung durch den **US-General Maxwell Taylor**, Stadtkommandant von Berlin, anlässlich einer Tagung in Chicago.“ - „Als Oberst der Reserve der Bundeswehr, 1957 auf dem **Truppenübungsplatz Grafenwöhr**.“ - „Geländebesprechung der **belgischen Armee mit General Hasso von Manteuffel (Mitte) und mir**.“ - „Im Gespräch mit **Kardinal Tisserant** in Rom im Jahr 1960.“ - „Auszug der Ritter vom Hl. Grab aus der Peterskirche – rechts hinter mir: Prinz Xavier de Bourbon.“ - „Als **Gast in Spanien – bei einer Tagung über das Thema Außenpolitik am 20. Sept. 1953**.“ - „Im Gespräch mit **Kardinal Jäger**, dem früheren Erzbischof von Paderborn, in Rom.“ - „Ankunft in Athen als Gast der griechischen Regierung im Jahr 1970.“ - „Der griechische Koordinationsminister, **Oberst N. Makarezos, begrüßt meine Frau und mich zu einem Dinner der ‚Auberge‘ am 28.5.1970 in Athen**.“ - „Der **Sohn Tschiang Kai-scheks**, Oberbefehlshaber der National-Chinesischen Armee, bei einer Parade zu meinen Ehren.“

29 **Georg von Gaupp-Berghausen: 20 años / années / years / Jahre C.E.D.I., Madrid 1971**

30 „1/3 Graf Lambsdorff, 2/3 Landesverband. Von Bonner Staatsanwälten enttarnt: CDU/CSU und FDP kassierten Millionen aus schwarzen Kassen“ unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14021356.html>

31 „Hochschulen / Relegation. Athener Format“: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45763619.html>

32 „Dem Münchner Landtag liegt seit Mitte Februar als erstem westdeutschen Parlament der Entwurf eines ‚Gesetzes zur Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre‘ vor - formuliert von Würzburgs abendländischem CSU- Abgeordneten, Reserve-Brigadegeneral und Rechts-Professor Friedrich August Freiherr von der Heydte, und ‚einstimmig‘ verabschiedet von der christlich-sozialen Fraktion, die den Landtag beherrscht. Der Eh-Entwurf (‚Das Gesetz ist dringlich‘) bedroht alle Studenten, die in Bayern beispielsweise mit Sit-ins oder Go-ins gegen die Hochschulpolitik der CSU protestieren, letztlich mit ‚lebenslänglichem Berufsverbot‘, wie vergangene Woche der Münchner Rektor Scheuermann erkannte.“

33 „Vertriebene/ Verzicht-Gutachten: Im Alleingang“ in DER SPIEGEL 12/1963, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45142767.html>

34 Birgit Aschmann: „ ‚Treue Freunde ...‘. Westdeutschland und Spanien 1945-1963“, Stuttgart 1999 und Vanessa Conze: „Das Europa der Deutschen. Ideen von Europa in Deutschland zwischen Reichstradition und

nicht erwähnt wird – gerade, als wenn er selbst ein **militärisches Geheimnis** wäre. Ist er es? Hat er eines?

Wie oft höre ich zur Zeit etwa von „**Patrioten**“, „**Abendland**“ (PEGIDA, AfD), „**Europa**“ und „**Landesverrat**“ (Edward Snowden, André Meister und Markus Beckedahl von Netzpolitik.org), aber nie davon, wo diese Begriffe herkommen und wer sich so leidenschaftlich für sie einsetzte. „**Abendländische Aktion**“<sup>35</sup>, „Abendländische Akademie“ in Eichstätt<sup>36</sup>, „Rettet die Freiheit“, „Centro Europeo de Documentación e Información (CEDI)“<sup>37</sup>, der Eliteorden „Orden der Ritter vom Heiligen Grabe zu Jerusalem“ (lat. „Ordo Equestris Sancti Sepulcri Hierosolymitani“, Ordenskürzel „OESSH“<sup>38</sup>) mit ihrem auch heute noch gültigen Kreuzzugsmotto „Deus lo vult“, „**Patrioten für Deutschland**“ - das alles und noch so viel mehr war das Wirkungsfeld von Friedrich August Freiherr von der Heydte, dem ranghöchsten Soldat der Reserve. „Der Freiherr und der Citoyen“ bzw. meine Petition betrifft auch das Militär (Hans Roth wurde ohne Verhandlung „als Kriegsdienstverweigerer anerkannt“ und machte Meldung über ein „Folter-Lager“, das er später als „Gladio-Lager“ bezeichnete: „G. Wallraff hatte mich einst gebeten, mich einzuschleichen in ein geheimes ‚Gladio‘-Lager; er kannte nur einen Offizier, der das konnte. Für meinen **Inside-Report**, dessen Wahrheitsgehalt nur kurz bestritten wurde und den eine **allgemeine Zensur** traf (s. Anlage), wurde ich doppelt und dreifach bestraft: mit der militärischen Verurteilung durch ein geheimes Tribunal, mit einer **politischen Umfälschung in einem ‚Kommunisten‘** ...“<sup>39</sup>), und da Sie nun zum dritten Mal noch nicht einmal in der Betreffzeile diesen Tatbestand erwähnen, kann allein schon aus diesem Grund **meine Petition nicht ordnungsgemäß behandelt** worden sein. Und dafür habe ich, auch im Interesse aller Soldaten der Bundesrepublik Deutschland, der „Bürger in Uniform“, keinerlei Verständnis. Ein deutscher Offizier schreibt von einem „Folter-Lehrgang“ und Martina Swanson schrieb am 2.6.2009: „sowohl das Bundesministerium des Innern als auch das **Bundesministerium der Verteidigung gebeten zu prüfen, ob sein Schicksal dort bekannt ist ...** Die Nachfrage verlief in beiden Fällen **ergebnislos.**“? **Wie konnte das sein?**

„Der Freiherr und der Citoyen“, der Professor und sein Student in Würzburg, der Brigadegeneral d.R. und sein Oberleutnant d.R. - **das Militär**: M – wie „moderner Kleinkrieg“<sup>40</sup>, I – wie „indirekte Aktion“<sup>41</sup>, L – wie „Lehrerkräfte“<sup>42</sup> oder „Lateinamerika“<sup>43</sup>, I – wie „Isolierung“<sup>44</sup>, T – wie „Trendpark“<sup>45</sup>, Ä – wie „(Zwischenspiel in) Ägypten“<sup>46</sup>, R – wie „Rädelsführer“<sup>47</sup>.

Um ordnungsgemäß behandelt zu werden, muß sich der Petitionsausschuß auch mit dem Militär

---

Westorientierung (1920-1970)“, München 2005

35 Gerhard Kroll: „Das Manifest der Abendländischen Aktion“, München 1951 (Verlag Neues Abendland). Ein Photo des Autors befindet sich auch in „20 Jahre CEDI“ (siehe Fußnote 15). „Europa vom Escorial“, zur Zeit Francos

36 An der „Katholische(n) Universität Eichstätt-Ingoldstadt“ war ein Sohn von Friedrich August Freiherr von der Heydte („Abendländische Akademie“, Eichstätt), Gottfried Freiherr von der Heydte, bis 2008 Kanzler. „Joseph Kardinal Ratzinger: Geleitwort für die Umwandlung der Gesamthochschule Eichstätt in eine Katholische Universität. In: Sonderbeilage des Donaukurier, 26. Juni 1980, S. 1.“ (<http://www.ku.de/unsere-ku/portraet/>)

37 Georg von Gaupp-Berghausen: „20 años / années / years / Jahre CEDI“, Madrid 1971 (Editora Nacional)

38 [www.oessh.net](http://www.oessh.net)

39 Brief von Hans Roth an Bundespräsident Joachim Gauck vom 5.5.2012

40 **Friedrich August Freiherr von der Heydte**: „Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“, Band 3 der „Würzburger Wehrwissenschaftlichen Abhandlungen“, **Würzburg 1972** (Holzner), neu aufgelegt Wiesbaden 1986 mit einem Vorwort von Lyndon LaRouche von den „Patrioten für Deutschland“

41 **Friedrich August Freiherr von der Heydte**: „Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“, Band 3 der „Würzburger Wehrwissenschaftlichen Abhandlungen“, Würzburg 1972 (Holzner), neu aufgelegt Wiesbaden **1986 mit einem Vorwort von Lyndon LaRouche von den „Patrioten für Deutschland“**, S. 51f

42 a.a.O., S. 149

43 a.a.O., S. 11, 95, 113, 125, 127, 141, 204, 220f.

44 a.a.O., S. 111, 153, 170f., 176f., 196f., 223, 241, 247, 258f., 261

45 Friedrich August Freiherr von der Heydte: „**Muß ich sterben, will ich fallen...**‘. Ein ‚Zeitzeuge‘ erinnert sich“, Berg am See 1987 (Vowinkel); siehe auch Sönke Neitzel: „Abgehört. Deutsche Generäle in britischer Kriegsgefangenschaft 1942-1945“, Berlin 2012 (List Taschenbuch), S. 298

46 a.a.O. (Kapitelüberschrift unter „Nach dem Krieg“)

47 Erich Schmidt-Eenboom und Ulrich Stoll: „**Die Partisanen der NATO**. Stay-Behind-Organisationen in Deutschland 1946-1991“, Berlin 2015 (Ch. Links Verlag)

befassen:

**Militär:** M – wie „moderner Kleinkrieg“<sup>48</sup>, I – wie „indirekte Aktion“<sup>49</sup>, L – wie „Lehrkräfte“<sup>50</sup> oder „Lateinamerika“<sup>51</sup>, I – wie „isolieren“<sup>52</sup>, T – wie „Trendpark“<sup>53</sup>, Ä – wie „(Zwischenspiel in) Ägypten“<sup>54</sup>, R – wie „Rädelsführer“<sup>55</sup>.

Unter Beibehaltung meiner bisherigen Forderungen begehre ich und bitte nun um etwas, das zur Aufarbeitung dieses „Falles“ unerlässlich ist: Ich bitte um Anhörung verschiedener Zeugen. Es kann nicht angehen, daß unter Bezug auf das Schreiben von Martina Swanson vom 2.6.2009 weder das Bundesamt für Verfassungsschutz bzw. das Bundesinnenministerium noch das **Bundesverteidigungsministerium** gehört wird.

Die Nachfrage kann nicht „ergebnislos“ bleiben, wenn man Dokumente vorlegt, zu denen Stellung bezogen werden soll. Immer wieder hat der deutsche Offizier d.R. von Gladio gesprochen, und viele seiner Erklärungen und eidesstattlichen Versicherungen habe ich Ihnen in meinem Buch vorgelegt.

- 48 „Der Verfasser ... hat sich nie geschaut, zu sagen, was er für wahr und zu tun, was er für richtig hielt. Diese Freimütigkeit kennzeichnet auch das vorliegende Buch.“ (Rückseite des Schutzenschlages von Friedrich August Freiherr von der Heydte „Der moderne Kleinkrieg“, Würzburg 1972, neu aufgelegt Wiesbaden 1986 mit einem Vorwort von Lyndon LaRouche
- 49 „Diese ‚Strategie der indirekten Aktion‘ weicht dem Toro aus, um ihm die Banderillas von der Seite in den Nacken zu setzen. Sie sucht den Gegner in die Irre zu führen, ihn in eine schlechtere Position zu locken, und ihn – ohne sich je in der großen Schlacht zu stellen – durch viele kleine Nadelstiche so zu zermürben, daß er schließlich ermattet in die Knie geht.“ („Der moderne Kleinkrieg“, S. 51f)
- 50 „Unter den Multiplikatoren öffentlicher Meinung haben Journalisten und Lehrkräfte jeder Art als Einflußagenten der Guerilleros von morgen eine besondere Bedeutung“ („Der moderne Kleinkrieg“, S. 149)
- 51 „Don-Carlos-Komplex eines jungen Menschen (), der mit zwanzig Jahren überzeugt ist, nicht nur etwas ‚für die Unsterblichkeit‘ zu tun, sondern dabei auch die Welt verändern und verbessern zu müssen. ‚Die Studenten fühlen sich‘ nach einem Wort Hermann Gebharts, das nicht nur für Lateinamerika gilt, ‚als Avantgarde des Volkes‘“ („Der moderne Kleinkrieg“ unter „§3 Offiziere, Priester, Parteifunktionäre, Studenten ...“, S. 126)
- 52 Der Gegner der Guerilleros wird zu ihrer Bekämpfung nachrichtendienstliche, präventive, repressive und konstruktive Maßnahmen ergreifen. Die nachrichtendienstlichen Maßnahmen sollen ... über ... Guerillabewegungen und ihre Ziele, Pläne und Absichten unterrichten. Die präventiven Maßnahmen ... sollen geplante Kleinkriegsaktionen der Guerilleros verhindern; die repressiven Maßnahmen ... sollen Guerilleros ... vernichten, das heißt für dauernd unfähig machen, den Kampf fortzuführen oder wieder aufzunehmen; die konstruktiven Maßnahmen schließlich ... sollen diese isolieren ... Nachrichtendienstliche, präventive, repressive und konstruktive Gegenmaßnahmen ergänzen sich ...“ („Der moderne Kleinkrieg“, S. 258-261)
- 53 „Trendpark‘ war eine Art Spezialgefängnislager für diejenigen Offiziere, die der Engländer unter der Bezeichnung ‚VIP‘ - ‚Sehr bedeutende Persönlichkeiten‘ – einordnet. Infolgedessen waren dort fast nur Generäle untergebracht. Die einzigen beiden Obersten, die in dieses Generalslager aufgenommen worden waren, war der spätere Bundes-Wohnungsbauminister, Oberst Wildermuth, und ich.“ (Friedrich August Freiherr von der Heydte: „Muß ich sterben, will ich fallen“, S. 185). Siehe dazu Sönke Neitzel: „Abgehört. Deutsche Generäle in britischer Kriegsgefangenschaft 1942-1945“, Berlin 2007, S. 298: „HEYDTE: Da wurde mir doch auch erzählt, daß eben da die Juden einfach in einer Gaskammer vergast werden. Dieses Vergasen haben sie ja auch mit Geisteskranken gemacht. - WILDERMUTH: Ja, ich weiß. Von Nürnberg weiß ich ganz genau Bescheid; mein Bruder ist ja Arzt an einer Anstalt. Ich habe selber so einen Transport gesehen. Die Leute wußten, wo es hinging.“
- 54 „So erhielt ich Ende 1955 – zwischen Weihnachten und Neujahr – einen überraschenden Anruf des CDU-Politikers Heinrich von Brentano, der wissen wollte, ob ich bereit sei, ohne Verzögerung nach Ägypten zu fliegen, um dort Fallschirmjäger auszubilden. ... Der ägyptische Soldat war mutig, ja man kann sagen: todesmutig. Als Naturmensch war er außerdem für den Nachtkampf nicht ungeeignet.“ („Muß ich sterben, will ich fallen“, S. 196- im Kapitel „Zwischenspiel in Ägypten“)
- 55 Aus Richard Topps „Maßnahmen zur Bekämpfung innerer Unruhen“: „Feststellung der gegnerischen Rädelsführer und deren Charakteristik. Unterricht im Waffengebrauch. Sprengmitteln zum Soforteinsatz und so weiter. Sofortige Festnahme bekannter Gegner. Nimmt eine Menge eine feindselige Haltung ein, dann Handgranaten oder Leuchtraketen auf die meist hinten stehenden Einpeitscher richten. Schreckschüsse unbedingt vermeiden. Zielen auf die Beine hat größte moralische Wirkung. Alle Anfangsmaßnahmen hart und entschlossen durchführen. Frühes Blut vermeidet viel Blut.“ („Die Partisanen der NATO“, S. 63 und Ulrich Chaussys Feature „Geheimarmee ‚stay behind‘. Der Staat als Pate des Terrors?“, gesendet am 5.10.2014 auf WDR 5, 11:05 Uhr) Vgl. William S. Schlam: „Dutschkismus“, in: „Welt am Sonntag“ vom 29.10.1967 unter „William S. Schlam sagt seine Meinung“: „Ernsthafte Revolutionäre können gar nicht früh genug mit den Konsequenzen der Revolution konfrontiert werden. Die Dutschkes haben nicht weniger, aber auch nicht mehr ein Recht auf Revolution, als die Gesellschaft ein Recht auf Selbstverteidigung besitzt.“ Auch: „Stoppt Dutschke jetzt! Sonst gibt es Bürgerkrieg.“ („Deutsche Nationalzeitung“, 22.3.1968, zitiert nach Stefan Aust: „Der Baader-Meinhof-Komplex“, Neuausgabe, München 2010, S. 97-99) Auch: „Endlich! Schnellgerichte gegen die Rädelsführer!“ (BILD, 17.4.1968).

Bisher wurde der deutsche Offizier und später berufsverbotene Lehrer nicht selbst angehört. Das ist aber doch zur Wahrheitsfindung unumgänglich! Bitte hören Sie den Oberleutnant an über „**das vom Offizier auf deutschem Boden Wahrgenommene**“<sup>56</sup>! Und einige andere, die jetzt vielleicht (gemeinschaftlich) aussagen wollen. Denn heute wissen wir mehr über das CEDI<sup>57</sup>, Gladio, „Das Wesen des verdeckten Kampfes“<sup>58</sup> und „Die Partisanen der NATO“<sup>59</sup>, und vielleicht gelingt es uns gemeinsam, das Wesen des Freiherrn<sup>60</sup> und das Recht des Citoyens<sup>61</sup> zu erarbeiten.

Zu meiner Beschwerde über nicht ordnungsgemäß durchgeführtes Petitionsverfahren durch **völliges Ignorieren des Militärs** bezüglich der Anerkennung „als Kriegsdienstverweigerer“ ohne vorherige Verhandlung verweise ich auf

1. Günter Wallraff „Der Bundeswehraid bindet nicht“, in „Konkret“ vom 2.10.1969, S. 46, der Hans Roth so zitiert: „Die grundsätzlich nun erlaubte (tatsächlich schon seit längerem betriebene) Zurüstung unserer Streitkräfte auf den Polizeieinsatz kommt der Vorbereitung auf den Bürgerkrieg so nahe, daß es mir, einem Offizier der Bundeswehr, nicht mehr gelingen will, hinter der Formulierung des Notstandsartikels ... [unleserlich] etwas anderes zu sehen als grünes Licht für den Einsatz von Angehörigen der Armee gegen Landsleute. Unentschuldigbar sein muß jedem, der Menschsein für mehr als eine zoologische Kategorie hält, das Schießen von Staatsbürgern in Uniform auf Staatsbürger ohne Uniform. Der Schutz der Individuen vor Willkür ist bis heute das erste und vornehmste Zeichen einer Gemeinschaft, die über barbarische Zustände hinausgewachsen sein will. Der Wortlaut des Artikels 20 der Notstandsverfassung macht dagegen auch dem letzten Nicht-Nachbeter klar, daß es den Vätern dieses Gesetzes zuerst und vornehmlich darum ging, den Schutz vor Willkür gesetzlich zu verankern. Diesen eindeutigen qualitativen Sprung nach rückwärts kann ich nicht mitmachen. Einer Armee, die sich auf den Bürgerkrieg einschießt – Anti-Demonstranten-Züge werden bereits aufgestellt –, kann ich nicht angehören. Ich gebe meinen Wehrpaß zurück. Denn an diesem Punkt kann einfach jeder sich weigern, kann leider jeder Komplize werden. – Jeden Staatsbürger in Uniform bitte ich um vergleichendes Nachdenken.“
2. „die tat“, 1975: „Der Oberleutnant der Bundeswehr Hans Roth, der (siehe ‚tat‘ Nr.24, Seite 1,3 und 4) den **Folterlehrgang im Ausbildungslager Seewiese bei Hammelburg** an die Öffentlichkeit gebracht hatte, wurde – gegen seinen Willen! – zum Kriegsdienstverweigerer gemacht. Glaubt das Amt des Ministers Leber, auf diese Weise eine Anklage loszuwerden? Der Minister schweigt - das Kreiswehrrersatzamt ‚handelte‘. Handelte im übrigen **gesetzwidrig**: Ohne Antrag, ohne das gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsverfahren wurde dem Oberleutnant Hans Roth in seinem Wehrpaß der Stempel verpasst: ‚Als Kriegsdienstverweigerer anerkannt‘. Um jedes Aufsehen zu vermeiden, wurden ihm sogar die Uniform belassen und der Dienstgrad! Auf Roths **Forderung, vor eine Prüfungskommission geladen zu werden**, vor der er seine Anklage wiederholen werde, teilte

---

56 Hans Roth am 1.8.2010

57 Georg von Gaupp-Berghausen: „20 años / années / years / Jahre CEDI“, Madrid 1971

58 Friedrich August Freiherr von der Heydte: „Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“, Band 3 der „Würzburger Wehrwissenschaftlichen Abhandlungen“, Würzburg 1972 (S. 168ff); neu aufgelegt Wiesbaden 1986 mit einem Vorwort von Lyndon LaRouche von den „Patrioten für Deutschland“

59 Erich Schmidt-Eenboom und Ulrich Stoll: „Die Partisanen der NATO. Stay-Behind-Organisationen in Deutschland 1946-1991“, Berlin 2015 (Ch. Links Verlag)

60 Vor einem kurzen Nachwort läßt Friedrich August Freiherr von der Heydte sein Buch „Muß ich sterben, will ich fallen“ mit dem Liedtext ausklingen, nach dem das Buch benannt ist: „Für die Zukunft hoffe ich, daß nicht nur meine Söhne und Enkel im Sinne des alten Familienlieds leben, mit denen ich dieses Buch abschließe ... : ‚Steigt ein Heydte in den Sattel / **Für des Kaisers Majestät**, / In der Faust den blanken Degen, / Auf den Lippen ein Gebet: / Pflicht und Ehr‘ / Und nicht mehr / Werden ihn dann leiten! // Zeigt dem Feind: Hier ficht ein Heydte, / Seinen tapfern Ahnen gleich, / Ritterlich für Pflicht und Ehre, / **Für das Heil’ge Röm’sche Reich**: / Pflicht und Ehr / Ruft zur Wehr / Ge’n den Feind zu reiten“; Näheres siehe Georg von Gaupp-Berghausen: „20 años / années / years / Jahre CEDI“, Madrid 1971 (Editora Nacional, San Augustin, 5)

61 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

ihm das Kreiswehrrersatzamt Münster lakonisch mit, er sei ‚bereits anerkannt‘. Der Beschluß sei ‚unanfechtbar‘. Ein Oberleutnant in voller Uniform als ‚anerkannter Kriegsdienstverweigerer‘ – das ist ein absolutes Novum.“

3. „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelernten Lehrers Hans Roth um sein Recht“, „Frankfurter Rundschau“ vom 12.11.1977: „Zuvor aber war er unmäßig unbequem, als er mit der Offizierslaufbahn brach. Das zeigt jedenfalls die einzigartige Reaktion, ihn, der keinen Antrag gestellt hatte, als Kriegsdienstverweigerer anzuerkennen unter Umgehung des gesetzmäßigen Verfahrens, das sicher Aufsehen erregt hätte.“
4. „Report Mainz“-Sendung vom 1.12.2008, in der Hans Roth sagte: „Für mich ist eine Armee niemals im Inneren einzusetzen. Sie dient dazu, einen äußeren Feind abzuwehren.“ Report Mainz: „Seine Konsequenz: Er gibt seinen Wehrpass zurück, wird als Wehrdienstverweigerer anerkannt und ist dann, ohne daß er es weiß, im Visier des hessischen Verfassungsschutzes. Akten über ihn werden angelegt.“

Weil Herr Roth selbst bisher nicht gehört worden ist, lasse ich ihn hier noch einmal zu Wort kommen – mit einem Text, der nun 30 Jahre alt ist:

„Erklärung.....20.2.86

Nach zwölfjähriger Dauer<sup>62</sup> ist der innerstaatliche Rechtsstreit zwischen dem staatlich geprüften ‚Extremisten‘<sup>63</sup> Hans Roth und dem Land Hessen mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Ende gegangen. Verstanden habe ich am Ende des Rechtsweges, der länger gedauert hat als der 1. und 2. Weltkrieg zusammen, daß ich in der Kosten-Frage zu 100% gewann (was eine rechtlich denkende hessische CDU zur Forderung der ‚vollen Rehabilitierung‘ bewogen hat<sup>64</sup>); verstanden habe ich außerdem, daß das Bundesverfassungsgericht fünf Jahre gebraucht hat, um in der Nicht-Kosten-Frage endgültig zu entscheiden, nicht zu entscheiden<sup>65</sup> (auf juristisch: ‚nicht anzunehmen‘) – und damit eine geheimdienstliche List zu rechtfertigen:

Nachdem eine bürgerfreundliche Kammer der 1. Instanz zur vielbeachteten Entscheidung (‚Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht‘<sup>66</sup>) meinem Klage-Antrag auf **Offenlegung** und Vernichtung meiner geheimen Verfassungsschutz-Akte grundsätzlich rechtgegeben hatte, überraschte bald darauf das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz mit der Mitteilung, es habe eben diese Akte ‚freiwillig vernichtet‘<sup>67</sup>: ein einmaliger Vorgang. Damit war mir die Möglichkeit genommen, lückenlos nachzuweisen, **daß jenes Schlüsseldokument, das mein Leben gewendet hat und das meinen Namen auf einer ‚Spartakus‘-Liste zeigt, eine Fälschung war, ein Konstrukt, ein ‚bordereau‘ in der Sprache der Dreyfus-Affäre;**

das Bundesverfassungsgericht, das diesen Hinweis ebenso schweigend akzeptierte wie mein Prozeß-Gegner, rechtfertigte schließlich die Geheimdienst-List mit einem Argument aus dem Arsenal des demokratischen Zentralismus und der weißen Schwärze: die geheime Vernichtung des geheimen Roth-Dossiers durch den geheimen Dienst selber in Abwesenheit des Betroffenen oder seines Anwalts oder einer Vertrauensperson anderer Art sei ‚ein öffentlicher Vorgang‘ ... Geheim gleich öffentlich, also demokratisch legitimiert.

Als ich vor zwölf Jahren in ein geheimes Verhör geriet (ohne Ladung, ohne Beistand, ohne Protokoll), in dem ich **zu militärischen Dingen befragt** und in dem mein politisches

62 Jörg Feucks: „Der Lehrer Hans Roth kämpfte zwölf Jahre lang um sein Recht“, „Frankfurter Rundschau“, 15.3.1986

63 siehe „Betr.: Extremisten im öffentlichen Dienst; hier: Hans-Werner Roth“

64 Brief von Gottfried Milde, dem damaligen Fraktionsvorsitzenden der CDU im Hessischen Landtag, an Kultusminister Schneider vom Sommer 1986

65 [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappel.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappel.pdf), S. 30f

66 „Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten“, Frankfurter Rundschau vom 12.2.1977

67 „Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf. Gerichtsverfahren über Vorlage und Vernichtung geheimer Akten über einen Lehramtsanwärter war noch nicht abgeschlossen“, Seite 1 der Frankfurter Rundschau vom 13.5.1981

Gesinnungsprofil ausgeforscht wurde, da staunte ich nicht nur über das geheime Verhör und darüber, wie der frischgebackene ‚Extremist‘ mit der konservativ-liberalen Offiziers-Vergangenheit heimlich **zum Kommunisten umgefälscht** worden war – ich staunte auch über mein eigenes offensichtliches Halluzinieren: der Kultusminister ließ wissen, das behauptete Verhör habe ‚nicht stattgefunden‘; der Innenminister ließ erklären, als ich nicht vereidigt wurde, die mich betreffende Akte sei ‚versehentlich liegengeblieben‘<sup>68</sup>; der Ministerpräsident in seiner nachfolgenden Regierungserklärung (vom 25.1.75) ließ ein für allemal und kategorisch wissen: ‚In Hessen ... gibt es keine politische Gesinnungsausforschung.‘

Da hatte er schön halluziniert gehabt, unser ‚Extremist‘ – oder sollten Minister und Ministerpräsident gelogen haben, daß sich die Balken bogen? Damals vermochte ich nichts gegen die Lügen, die ich heute nachweisen kann; damals dachte ich nur: es ist gerecht, Widerstand zu leisten – das ist die Moral; aber wie am besten – das ist die Strategie<sup>69</sup>. Mir schien damals wie heute, daß wir keine besseren Verheißungen hätten als die des Rechtsstaats; also ging ich den Rechtsweg ganz.

Am Ende des innerstaatlichen Rechtsstreits folge ich nun, ehe ich das in Strasbourg erwartete Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof beginne, einem juristischen Rat des Verfassungsrichters a.D. **Prof. Dr. Martin Hirsch**, mit dem ich vor einiger Zeit ein längeres verfassungspolitisches Strategie-Gespräch führte<sup>70</sup>. Herr Hirsch kennt die militärpolitische Genesis meines ‚Falls‘, versteht die ‚Extremisten‘-Typisierung überhaupt nicht (wie übrigens auch die Geheimdienst-Chefs Christian Lochte<sup>71</sup> und Dr. Richard Meier, die sich mir gegenüber schriftlich äußerten) – und **hält es für einen verfassungsrechtlichen Skandal**, daß unsereiner als staatlich geprüfter ‚Extremist‘ grundsätzlich und immer schlechter gestellt ist als Otto Normalverbraucher: nicht der Staat muß nachweisen, daß der Bürger was angestellt hat; umgekehrt muß der als ‚Extremist‘ typisierte Bürger unter ständiger Beweislast nachweisen, daß er nicht das angestellt hat, was der Staat als blanke Versicherung von sich gibt.

**Alle am Prozeß beteiligten wissen, daß ich nie Kommunist<sup>72</sup> war, nie für den ‚Spartakus‘ kandidiert habe<sup>73</sup>**, nie den Glaubensprozessen der Oktoberrevolution verbunden war; das Bundesverfassungsgericht hat sogar den schriftlichen Nachweis bekommen, daß zum Zeitpunkt, zu dem ich für den ‚Spartakus‘ kandidiert haben soll, es diese Organisation nicht einmal gab, in keiner Organisationsform; niemand hat dem je widersprochen. In dieser Lage riet mir nun Herr Hirsch, durch ein bestimmtes Verfahren eine **Beweislastumkehr** zu erreichen, was ich hiermit tue; ich halte mich für überzeugt, **daß ich zum Kommunisten umgefälscht worden bin, um mich für ein Meinungs-Delikt zu bestrafen, das ich als Offizier beging:**

Ich hatte, einem Hinweis des Schriftstellers Günter Wallraff folgend, eine Folter-Ausbildung in der Bundeswehr aufgedeckt<sup>74</sup> und darüber einen Erfahrungsbericht angefertigt; um diese sehr

---

68 a.a.O., S. 37 und 47

69 Heute muß ich beim Wort „Strategie“ immer an das „strategische Modell“ denken, das der ehemalige Professor des Oberleutnants der Reserve Hans Roth in Würzburg, Brigadegeneral der Reserve Friedrich August Freiherr von der Heydte, geschrieben und unter dem Titel „Der moderne Kleinkrieg“ veröffentlicht hat. Er schreibt u.a. von „Behördenapparat und alle meinungsbildenden Kräfte – die sogenannten Multiplikatoren öffentlicher Meinung“. „Wesentlich ist dabei, daß dieser e i n e Mann an entscheidender Stelle im staatlichen Behördenapparat unerkannt bleibt“. Ein „verstecktes, unauffälliges Vorgehen der Meinungsmanipulatoren“ sei „ratsam oder notwendig“ (S. 149). „Nachrichtendienstliche, präventive, repressive und konstruktive Gegenmaßnahmen ergänzen sich“, heißt es auf S. 256.

70 vgl. „Geheimdienste: Wer kontrolliert wen?“, ZDF, 16.2.1984 und seinen Brief vom 14.6.1984

71 vgl. „Geheimdienste: Wer kontrolliert wen?“, ZDF, 16.2.1984 und seinen Brief vom 20.3.1984

72 „DKP-Lehrer abgewiesen. ‚Bewerber fehlt die beamtentechnisch nötige Eignung‘“, Darmstädter Echo vom 13.1.1978  
Wer hat solche Artikel in Auftrag gegeben, geschrieben und veröffentlicht?

73 „Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf. Gerichtsverfahren über Vorlage und Vernichtung geheimer Akten über einen Lehramtsanwärter war noch nicht abgeschlossen“ auf Seite 1 der Frankfurter Rundschau vom 13.5.1981

74 Briefe aus dem Bundesverteidigungsministerium vom **21. Oktober 1975** („Ihre Behauptung, es gebe ‚seit mindestens fünf Jahren eine institutionalisierte Folterausbildung in der Bundeswehr‘ ist falsch. Da Sie keine Fakten nennen, muß ich Ihr ‚Erlebnis‘ als Halluzination bezeichnen“) und vom **10. Februar 1976** („Da Sie sich auf einen Besuch in der Kampftroppenschule Hammelburg im Jahre 1969 beziehen, ... Die von Ihnen beschriebenen Vorführungen

starke Überzeugung (es hatte zuvor schon einen anderen Bestrafungsversuch gegeben, der aber gescheitert war: eine psychiatrisierende Einlassung des Bundesverteidigungsministers kann ich nachweisen) materiell unterfüttern zu können, eben darum hatte ich auf die **O f f e n l e g u n g und Vernichtung meines Geheim-Dossiers geklagt**.

Offengelegt wird nicht, entschied dann der betroffene Geheimdienst<sup>75</sup> (was ich nur zu gut verstehe); offengelegt muß nicht werden, entschied nun im Funktionseffekt das Bundesverfassungsgericht – welche andere Möglichkeit bleibt nun dem Bürger, der sich zwölf Jahre lang ,ohne falsch wie die Taube und klug wie die Schlange'<sup>76</sup> bewegt hat, als so von seiner wohl sehr begründeten Überzeugung zu sprechen, daß an ihm ein **politisches Verbrechen** begangen wurde?

Ich frage. Und erwarte von meinem Gegner im Streit meine ‚volle Rehabilitierung‘ (CDU-Formel) in der gleichen Öffentlichkeit, in der ich als ‚Extremist‘, ‚Linksradikaler‘ und ‚DKP-Lehrer‘ durch die Presse gezerrt wurde, in der ich gegen die **dreisten Lügen mächtiger Gegner** nichts vermochte. Und im Geist unserer Verfassung, nach dem der Staat dem Bürger zu dienen hat und nicht umgekehrt<sup>77</sup>, füge ich hinzu: Daß die **Wahrheit konkret** ist, besagt, daß sie höheren Rang hat als der Staat, daß sie damit ein **Aufsichtsrecht** über ihn hat und nicht umgekehrt er über sie. (Hans Roth)<sup>78</sup>

Zu meiner Beschwerde über nicht ordnungsgemäß durchgeführtes Petitionsverfahren durch „falsche“ Aussagen in der Ablehnung meiner zweiten Petition durch Herrn Dr. Fischer i.A. aus dem Hessischen Kultusministerium vom 18.8.2010 verweise ich auf die anhängenden Seiten, die ich auch an den Petitionsausschuß des Hessischen Landtages schicken werde.

Und zum Schluß möchte ich noch den ehemaligen **Bundesverfassungsrichter Martin Hirsch** aus der Sendung „Geheimdienste: Wer kontrolliert wen?“ (ZDF, 16.2.1984) zitieren: „Von der menschlichen Seite ist das natürlich eine furchtbare Sache. Es kann jedem von uns passieren, daß er in **falschen Verdacht** gerät; das muß gar nicht mit Verfassungsschutz zusammenhängen – jedem von uns kann das passieren. Aber natürlich müßte ein Staat, der völlig in Ordnung ist, dafür sorgen, daß ein solcher Verdacht, wenn er unberechtigt ist, **so schnell wie möglich ausgeräumt** wird. Und daß jemand wie Herr Roth oder auch Herr Böhm – bei Frau Schuchardt<sup>78</sup> nehme ich das ja mehr scherzhaft: Sie sind ja noch nicht ernsthaft verfolgt worden; Sie sind immerhin noch Senatorin, nicht? Nicht? Aber immerhin ... – in diesen beiden Fällen, wo das **furchtbar viel Leid verursacht** hat: Daß das in diesen Fällen so lange dauert, das ist ein Minuspunkt für diesen unseren Staat. Gar kein Zweifel!“

„Es kann jedem von uns passieren, daß er in falschen Verdacht gerät; das muß gar nicht mit

---

hatten den Zweck, auf Methoden hinzuweisen, denen Soldaten bei der Gefangennahme ausgesetzt sein könnten. ... Auch die von Ihnen beschriebenen Demonstrationen an der Kampfgruppenschule Hammelburg waren zu keiner Zeit Bestandteil der Ausbildung. Um keinen Anlaß für Unterstellungen im Stile Ihrer Behauptungen zu geben, sind aber auch solche erläuternden Demonstrationen seit 1969 nicht mehr vorgeführt worden.“

75 „Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf. Gerichtsverfahren über Vorlage und Vernichtung geheimer Akten über einen Lehramtskandidaten war noch nicht abgeschlossen“, Frankfurter Rundschau vom 13.5.1981 (Titelseite)

76 Hier zitierte Hans Roth aus Mt 10, worin es u.a. heißt: „Fürchtet euch also nicht vor ihnen. Denn nichts ist verhüllt, was nicht enthüllt, und nicht verborgen, was nicht bekannt werden wird. Was ich euch im Dunkeln sage, das sprecht im Lichte aus, und was ihr ins Ohr (geflüstert) hört, das verkündet von den Dächern.“ Mt 10 zitiert er ebenso in seinem Brief vom 5.5.2012 an unseren Bundespräsidenten Joachim Gauck: „Das Veto des Hessischen Ministerpräsidenten nach der telefonischen Warnung, Verfassungsbruch zu begehen, wiederholte sich nach dem Fernseh-Bericht; die Folge war diesmal eine öffentliche Internet-Aussprache voller heiligem Zorn bei allen Protagonisten von ‚parrhesia‘ und ‚agora‘. – Ich schwieg dazu; ich hatte ja vorher einem bibelfesten Bundespräsidenten gesagt, was ich zum heiligen Zorn in Mt. 10 zu sagen hatte, mit dem abschließenden Satz: ‚Der Mann dient fremden Herren.‘ – Mit einer – nur für Experten erkennbaren – ‚Gladio‘-Warnung endete die Debatte.“

77 „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Grundgesetz Art. 1)

78 Sie stand auf der „Basiskartei Zersetzung“ des MAD, weil sie sich gegen eigene Universitäten der Bundeswehr ausgesprochen hatte.

Verfassungsschutz zusammenhängen – jedem von uns kann das passieren. Aber natürlich müßte ein Staat, der völlig in Ordnung ist, dafür sorgen, daß ein solcher Verdacht, wenn er unberechtigt ist, so schnell wie möglich ausgeräumt wird. Und daß jemand wie Herr Roth ... wo das furchtbar viel Leid verursacht hat: Daß das ... so lange dauert, das ist ein Minuspunkt für diesen unseren Staat. Gar kein Zweifel! Und es wär' des Schweißes aller Edlen wert - ganz egal, wie sie sonst politisch denken – daß sie in der Ausgangsposition - Pannen können passieren, die sind nur verwaltend; es wird alles von Menschen gemacht – daß dann wenigstens solche Pannen so schnell wie möglich bereinigt werden; da sind wir uns sicher einig!“

Voller Glauben an, Liebe zu und Hoffnung auf meine/r Republik verbleibe ich

Köln, den 27.12.2016